

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rebecca Lenhard, Dr. Konstantin von Notz, Jeanne Dillschneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/6866 –**

Umsetzungsstand, Projektsteuerung und technische Ausgestaltung der deutschen EU Digital Identity Wallet

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet) soll Bürgerinnen und Bürgern künftig ermöglichen, sich europaweit digital auszuweisen und persönliche Nachweise sicher, selbstbestimmt und grenzüberschreitend zu verwenden. Sie ist damit ein zentrales Vorhaben für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Voraussetzung für ihre Akzeptanz sind nach Auffassung der Fragestellenden ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz, eine einfache und barrierefreie Nutzung sowie transparente organisatorische Verfahren.

Die Bundesregierung hat angekündigt, die deutsche EUDI-Wallet zum 2. Januar 2027 bereitstellen zu wollen. Aktuelle Medienberichte und Äußerungen von Projektbeteiligten werfen jedoch vielfältige Fragen zum konkreten Zeitplan, zum Funktionsumfang, zur technischen Architektur und zur Steuerung des Projekts auf (www.tagesspiegel.de/politik/verzogerungen-bei-digitaler-brieftasche-wildbergers-leute-steuern-prestigeprojekt-ins-chaos-15692691.html). Demnach bestünden unter anderem Unsicherheiten hinsichtlich der rechtzeitigen Bereitstellung zentraler Funktionen, der verwendeten technischen Standards sowie möglicher Interessenkonflikte bei der Projektsteuerung und Auftragsvergabe. Insgesamt bleibt intransparent, welche Auswirkungen sich derzeit abzeichnende Verzögerungen auf die europarechtlichen Verpflichtungen Deutschlands und auf weitere Vorhaben der digitalen Verwaltung haben, wie beispielsweise die Bereitstellung der sogenannten Deutschland-App.

Aus Sicht der Fragestellenden muss die Bundesregierung Sorge tragen, dass sich ein Scheitern wie bei der App „ID Wallet“ des digitalen Führerscheins und anderer E-Government-Vorhaben der vergangenen Jahre nicht wiederholt, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Digitalisierungsfähigkeit des Staates nicht zu untergraben (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fuehrerschein-ein-digital-id-wallet-1.5425432). Angesichts der zentralen Bedeutung der EUDI-Wallet für einen modernen, nutzerfreundlichen und vertrauenswürdigen digitalen Staat ist aus Sicht der Fragestellenden daher umfassende Transparenz über den aktuellen Projektstand, bestehende Risiken, Zuständigkeiten und die weiteren Umsetzungsschritte erforderlich.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass bislang nach wie vor nicht alle Durchführungsrechtsakte zur Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS-Verordnung) verabschiedet sowie einige bereits verabschiedete Durchführungsrechtsakte noch nicht alle fachlich erforderlichen Vorgaben enthalten. So fehlen noch die Spezifikationen für die Pseudonym-Funktion und der Wallet-zu-Wallet-Kommunikation. Erst mit Vorliegen dieser Spezifikationen ist eine nationale Umsetzung einer vollständig eIDAS-konformen EUDI-Wallet möglich. Um unter anderem diesem Umstand gebührend Rechnung tragen zu können, erfolgt die Entwicklung der staatlichen EUDI-Wallet bewusst in einem iterativen, agilen Projektvorgehen, um technische, rechtliche und europäische Entwicklungen fortlaufend berücksichtigen zu können. Eine agile Vorgehensweise ist gängiger Standard bei Entwicklungsvorhaben dieser Größe und Komplexität.

1. Hält die Bundesregierung unverändert an dem Ziel fest, die staatlich bereitgestellte deutsche EUDI-Wallet am 2. Januar 2027 für Bürgerinnen und Bürger in Betrieb zu nehmen, und wie bewertet sie gegenwärtig das Risiko, dass dieser Termin nicht eingehalten werden kann?

Die Bundesregierung hält unverändert an dem 2. Januar 2027 als Zieltermin zur Bereitstellung der staatlichen EUDI-Wallet für Bürgerinnen und Bürger fest.

2. Welche verbindlichen Meilensteine und Fristen wurden seit Beginn der Entwicklung der deutschen EUDI-Wallet festgelegt, welche davon wurden jeweils fristgerecht erreicht, welche wurden verschoben, und aus welchen Gründen erfolgten die jeweiligen Verschiebungen?

Die Entwicklung der staatlichen EUDI-Wallet wurde im Sommer 2024 aufgenommen. Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt, erfolgt sie bewusst in einem agilen Projektvorgehen, etwa um technische, rechtliche und europäische Entwicklungen fortlaufend berücksichtigen zu können. Gleichwohl wurden im Projektverlauf Meilensteine definiert. Dazu zählen: der Aufbau und Betrieb der offiziellen Testumgebung (EUDI-Wallet-Sandbox) zur Erprobung von PID (12/2025) und EAAs (04/2026), die Gründung des Orchestrators (Common Codes GmbH) (05/2026) als zentrale Entität im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) zur Steuerung und Weiterentwicklung des EUDI-Wallet-Ökosystems, der Start der ersten Runde der Pentests im Rahmen der Beschleunigten Sicherheitsüberprüfung (BSZ) (06/2026), die Migration der Betriebsumgebung von der Übergangsumgebung in die Produktionsumgebung des Betriebspartners (07/2026). Diese Meilensteine wurden erreicht bzw. befinden sich planmäßig in Umsetzung.

3. Welche konkreten Funktionen und Nachweise sollen am 2. Januar 2027 tatsächlich zur Verfügung stehen, und welche ursprünglich für den Start vorgesehenen Funktionen werden zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich noch nicht verfügbar sein?

Zum Start wird, wie vorgesehen, der digitale Ausweis (PID) auf Basis von Personalausweis oder elektronischem Aufenthaltstitel sowie die Nutzung digitaler Nachweise (EAAs), darunter z. B. der digitale Führerschein, zur Verfügung stehen. Des Weiteren wird mit dem so genannten „EUDI Hub“ das Portal zur Verfügung stehen, mit dem Akzeptanzstellen (Relying Parties) und Nachweissaussteller (EAA-Issuer) verwaltet und die Informationen über diese veröffentlicht werden.

Weitere Funktionen nach der novellierten eIDAS-Verordnung, wie die qualifizierte elektronische Signatur (QES), Pseudonyme oder Datenaustausch von Wallet zu Wallet, werden im Rahmen des iterativen Entwicklungsprozesses schrittweise ergänzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

4. Zu welchem Zeitpunkt sollen nach derzeitiger Planung insbesondere
 - a) qualifizierte elektronische Signaturen,
 - b) die Verwendung von Pseudonymen,
 - c) die Autorisierung von Zahlungen,
 - d) der digitale Führerschein,
 - e) Bildungs- und Berufsqualifikationsnachweise,
 - g) Vollmachten und Mandate, eine natürliche oder juristische Person zu vertreten, und
 - h) behördliche Genehmigungen und Lizenzen

Die in der Frage 4 Buchstabe a bis h genannten Funktionen und Nachweise sind Teil des schrittweisen Aufbaus des deutschen EUDI-Wallet-Ökosystems als sichere und vertrauensvolle Infrastruktur für digitale Nachweise.

Die Funktionen Qualifizierte elektronische Signatur (a), Pseudonyme (b) sowie Zahlungsautorisierung (c) werden abhängig von der Ausgestaltung der entsprechenden europäischen Durchführungsrechtsakte in späteren Entwicklungsstufen bereitgestellt. Die Priorität und Termine für die Bereitstellung dieser Funktionen werden im Rahmen der weiteren Roadmap-Planung definiert.

Mit der staatlichen EUDI-Wallet wird eine sichere Infrastruktur bereitgestellt, mit der digitale Nachweise gespeichert, verwaltet und geteilt werden können. Sie definiert dabei nicht jeden einzelnen Anwendungsfall selbst: Ob und ab wann ein konkreter Nachweis genutzt werden kann, hängt maßgeblich von den jeweiligen Nachweisausstellern und Akzeptanzstellen ab. Dazu zählen auch die unter d, e, f, g und h erwähnten Nachweise.

- f) elektronische Gesundheits- oder Versicherungsnachweise,
über die deutsche EUDI-Wallet nutzbar sein?

Nach aktueller Planung soll im Bereich der GKV ab dem offiziellen Go-Live im Januar 2027 die EUDI-Wallet mithilfe der Personenidentifizierungsdaten (PID) als zusätzliches Identifizierungsmittel für die Anmeldung bei der Gesundheits-ID genutzt werden können.

Der Referentenentwurf zum „Gesetz für Daten und digitale Innovation im Gesundheitswesen“ (GeDIG) sieht vor, dass die EUDI-Wallet ab dem 1. Dezember 2028 in Verbindung mit entsprechenden elektronischen Nachweisen in der Wallet in gleicher Weise wie die elektronische Gesundheitskarte als Versicherungsnachweis nach § 291a Absatz 1 dienen soll.

5. Wird die deutsche EUDI-Wallet zum Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bereitstellung sämtliche nach der Verordnung (EU) 2024/1183 und den dazugehörigen Durchführungsrechtsakten erforderlichen Funktionen und Anforderungen erfüllen, und wenn nein,
 - a) welche Anforderungen werden noch nicht erfüllt,
 - b) aus welchen Gründen,
 - d) bis wann werden die erforderlichen Funktionen jeweils den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen?

Der staatlichen EUDI-Wallet stehen zum Start im Januar 2027 der digitale Ausweis auf Basis der Personenidentifizierungsdaten (PID) sowie die Nutzung digitaler Nachweise (EAAAs) zur Verfügung. Das Projekt verfolgt eine klare, aus dem Konsultationsprozess abgeleitete Vision, auf Basis dessen die Fokussierung auf die beiden Kernfunktionen mit zentralen gesellschaftlichen Mehrwerten erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Neben der staatlichen EUDI-Wallet-App stellt die Bundesregierung zum 2. Januar 2027 gleichermaßen das deutsche EUDI-Wallet-Ökosystem, den digitalen Ausweis sowie weitere relevante Ökosystem-Bestandteile bereit. Diese Infrastruktur für das sichere Ausstellen, Speichern und Teilen von digitalen Nachweisen ist ein Grundbaustein sicherer Digitalisierung und stärkt die digitale Souveränität aller Nutzenden und von Deutschland insgesamt.

- c) welche rechtlichen und praktischen Folgen ergeben sich daraus, und

Deutschland nimmt mit Einführung der EUDI-Wallet ein vollständig funktionsfähiges nationales EUDI-Wallet-Ökosystem für digitale Nachweise in Betrieb. Bereitgestellt werden nicht nur die staatliche Wallet-App für iOS und Android mit ihren zentralen Funktionen, sondern die gesamte dafür erforderliche Infrastruktur. Damit steht die Infrastruktur bereit, in der digitale Nachweise sicher ausgestellt, gespeichert und geteilt werden können. Die zum Start bereitgestellten Funktionen sind in eIDAS-konformer Weise umgesetzt und werden schrittweise erweitert.

6. In welcher Form und in welchem Umfang werden die Umsetzung folgender Projekte mit der Umsetzung der EUDI-Wallet in Deutschland durch die Bundesregierung konzeptionell und praktisch berücksichtigt
 - a) Errichtung des National-Once-Only-Technical-System (NOOTS) im Rahmen der SDG (Single Digital Gateway)-Verordnung;

Die Bundesregierung hat in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der FITKO (Föderale IT-Kooperation) ein Vorhaben zum Aufbau eines zentralen Ausstellungsdienstes gestartet, mit dem auf Wunsch von Nutzenden der EUDI-Wallet Nachweise aus den an das NOOTS angeschlossenen Registern direkt in die Wallet ausgestellt werden können. Nach aktueller Planung soll dieser Ausstellungsdienst im ersten Quartal 2027 produktiv zur Verfügung gestellt werden, sodass spätestens ab dem zweiten Quartal 2027 darüber erste Nachweise in die EUDI-Wallet ausgestellt werden können.

- b) Erarbeitung der föderalen Zielarchitektur für Postfach- und Kommunikationslösungen (ZaPuK);

Die novellierten eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhe-

bung der Richtlinie 1999/93/EG) regelt den Funktionsumfang für EUDI-Wallets. Entsprechend dieser ist eine Kommunikations- oder Postfachfunktionalität für EUDI-Wallets nicht vorgesehen. Fachliche Anknüpfungspunkte zu ZaPuK bestehen folglich insbesondere beim Thema Identifizierung und Authentifizierung von natürlichen Personen mittels der EUDI-Wallet. Die Bundesregierung steht hierzu im Austausch mit der FITKO, der für das Vorhaben ZaPuK federführend zuständigen Stelle.

c) Einführung des digitalen Euros;

Die Bundesregierung beabsichtigt, zukünftig auch Bezahlfunktionalitäten mit der EUDI-Wallet zu ermöglichen. Mit Blick auf den digitalen Euro sieht der Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Einführung eines digitalen Euro vom 28. Juni 2023 vor, dass Front-End-Dienste für den digitalen Euro mit der EUDI-Wallet interoperabel sein oder in diese integriert werden sollen. Zudem sollen Nutzende, auf freiwilliger Basis, die EUDI-Wallet für Onboarding-Zwecke und für Autorisierungen von Zahlungen verwenden können. Diese Maßgaben werden bei den laufenden Arbeiten an der Umsetzung der EUDI-Wallet berücksichtigt.

d) Einführung der EU-Brieftaschen für Unternehmen?

Der Entwurf der European Business Wallet-Verordnung wird noch auf europäischer Ebene verhandelt.

7. Steht aus Sicht der Bundesregierung durch etwaige Verspätungen bei der Bereitstellung der EUDI-Wallet auch der bisher anvisierte Starttermin der „Deutschland-App“ infrage, und wenn ja, mit wie vielen Wochen bzw. Monaten der verzögerten Bereitstellung rechnet die Bundesregierung bisher?

Die Bundesregierung geht nicht von Verzögerungen bei der Bereitstellung der staatlichen EUDI-Wallet aus.

8. Welche konkreten Auswirkungen hätte eine Verzögerung oder zunächst nur eingeschränkte Bereitstellung der deutschen EUDI-Wallet auf andere geplante Digitalisierungsvorhaben des Bundes, insbesondere auf die angekündigte Deutschland-App, und
- a) welche Funktionen der Deutschland-App oder anderer Digitalisierungsvorhaben setzen die rechtzeitige und vollständige Verfügbarkeit der deutschen EUDI-Wallet voraus,
 - b) welche zeitlichen und, technischen Abhängigkeiten bestehen zwischen diesen Vorhaben,
 - c) welche Zeitpläne und vorgesehenen Funktionsumfänge müssten bei einer Verzögerung der deutschen EUDI-Wallet angepasst werden?

Der geplante Funktionsumfang der staatlichen EUDI-Wallet zum Start des EUDI-Wallet-Ökosystems Anfang 2027 ist den Stellen des Bundes, die relevante Digitalisierungsvorhaben verantworten, bekannt und wird in diesen Vorhaben entsprechend berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

9. Wird zum geplanten Start der deutschen EUDI-Wallet am 2. Januar 2027 Zero-Knowledge-Proof oder ein vergleichbares kryptografisches Verfahren einsatzbereit sein, und wenn nein,

Zero-Knowledge-Proofs (ZKPs) stehen zum Start der staatlichen EUDI-Wallet noch nicht zur Verfügung, da hierzu noch Abstimmungen auf europäischer Ebene geführt werden.

- a) welches technische Verfahren soll stattdessen verwendet werden,

Grundsätzlich ist jeder Nachweis in der staatlichen EUDI-Wallet bereits kryptografisch (ECDSA) signiert. Das gewährleistet die Unfälschbarkeit der digitalen Nachweise sowie eine Überprüfung auf Echtheit, ohne dass ein „Rückruf“ an den Aussteller („Phone Home“) erforderlich ist. Diese bestehende Architektur ermöglicht bereits umfassenden Datenschutz, etwa mittels selektiver Offenlegung (Selective Disclosure), bei der ausschließlich die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Attribute geteilt werden.

- b) welche personenbezogenen Daten werden bei diesem Verfahren an die vertrauenden Beteiligten (Relying Parties) übermittelt,

Es werden ausschließlich die Daten übermittelt, die die Relying Party im Rahmen ihres registrierten Nutzungszwecks anfragt und die die Nutzenden aktiv in der Wallet freigeben. Eine Weitergabe ohne Zustimmung erfolgt nicht.

- c) können die übermittelten Daten von diesen Beteiligten gespeichert, mit anderen Daten verknüpft oder weiterverarbeitet werden, und

Relying Parties dürfen die übermittelten Daten von Nutzenden nur zu den vorab (im EUDI-Hub) registrierten Nutzungszwecken weiterverarbeiten. Eine Verknüpfung von Interaktionen über verschiedene Präsentationen oder Relying Parties hinweg wird durch das Prinzip der „Unlinkability“ verhindert. Grundsätzlich gelten für die Verarbeitung und Speicherung von Daten die Regeln der DSGVO.

- d) zu welchem Zeitpunkt soll ein Zero-Knowledge-Proof oder ein vergleichbar datensparsames kryptografisches Verfahren zur Verfügung stehen?

Zero-Knowledge-Proofs werden derzeit auf europäischer Architektur- und Standardisierungsebene weiter ausgearbeitet. Ein konkreter Zeitpunkt für die Bereitstellung kann daher noch nicht benannt werden; die Einführung erfolgt im Rahmen des iterativen Entwicklungsprozesses. Die staatliche EUDI-Wallet arbeitet von Anfang an mit datensparsamen Verfahren. Datenminimierung wird über Selektive Freigabe erreicht. Die Nichtverknüpfbarkeit wird über Einmal-Nachweise (im Kontext der Ausstellung eines Bündels von Einmal-Nachweisen) erreicht. Damit können Nachweise, in Abhängigkeit der geteilten Daten, auch anonym mit Relying Parties geteilt werden.

10. Welche personenbezogenen Daten, Identitätsdaten, Nachweise sowie Protokoll-, Diagnose- und Metadaten sollen bei der Nutzung der deutschen EUDI-Wallet gespeichert oder verarbeitet werden, aufgeschlüsselt danach, welche Daten

- a) unmittelbar auf dem Endgerät der Nutzerinnen und Nutzer,

Auf dem persönlichen Endgerät von Nutzenden werden die jeweiligen in der EUDI-Wallet gespeicherten Nachweise sowie die hierfür erforderlichen Identi-

täts- und Nachweisdaten verarbeitet. Dazu zählen insbesondere die Personen-identifizierungsdaten (PID) sowie weitere von den Nutzenden aufgenommene Nachweise (EAAs).

Protokolle der Aktivitäten werden in der EUDI-Wallet-App gespeichert.

Diagnose- und Metadaten werden nur verarbeitet bzw. in der Wallet-App gespeichert, soweit dies für Betrieb, Sicherheit, Fehleranalyse und Nachvollziehbarkeit erforderlich ist.

- b) in zentralen oder dezentralen Hintergrundsystemen des Bundes, der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) oder beauftragter Dritter,

Das deutsche EUDI-Wallet-Ökosystem umfasst mehrere zentral betriebene Komponenten, deren Architektur, Funktionen und Datenflüsse öffentlich dokumentiert sind. In diesen Komponenten werden keine Transaktions- oder Nutzungsdaten erhoben. Identitäts- und Nachweisdaten werden nicht zentral gespeichert.

Zum Betrieb der Hintergrundsysteme werden zentral im Wesentlichen lediglich Verwaltungsdaten gespeichert, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Wallet Backend-Infrastruktur:

- Angaben zur Verwaltung der Wallet-Instanz (pseudonyme Kennung, Gültigkeits- bzw. Widerrufsstatus, kryptografische Schlüssel, Sperrcodes)
- sicherheitsbezogene Angaben zum Gerät (Gerätemodell, Betriebssystem- und App-Version);

EUDI-Hub:

- die Registrierungsdaten der teilnehmenden Organisationen (Akzeptanzstellen/Nachweisaussteller) sowie nicht-personenbezogene Kennzahlen.

Diese Daten enthalten keine Klarnamen, keine Nachweisinhalte und keine Nutzungshistorie.

Sofern es personenbezogene Daten betrifft, werden die konkreten Aufbewahrungs- und Löschfristen im Rahmen der Betriebskonzepte und der laufenden Datenschutz-Folgenabschätzung festgelegt.

Weiterführende Informationen ergeben sich aus der öffentlich einsehbaren Architekturdokumentation der staatlichen EUDI-Wallet sowie dem Blueprint für das deutsche EUDI-Wallet-Ökosystem:

- <https://bmi.usercontent.opencode.de/eudi-wallet/wallet-development-documentation-public/latest/>
- <https://bmi.usercontent.opencode.de/eudi-wallet/eidas-2.0-architekturkonzept/content/ecosystem-vision-and-fundamentals/what-is-the-ecosystem/>.

- c) bei den Ausstellerinnen und Ausstellern der jeweiligen Nachweise und

Nachweisaussteller (Issuer) verarbeiten die Daten, die sie zur Ausstellung des jeweiligen Nachweises benötigen und bereits nach geltendem Recht vorhalten (etwa der PID-Provider die aus dem Personalausweis oder elektronischen Aufenthaltstitel abgeleiteten Identitätsdaten, ein Führerschein-Aussteller die Fahrerlaubnisdaten). Rechtsgrundlage, Umfang und Aufbewahrung richten sich nach dem jeweiligen Fachrecht und der eigenen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit des Ausstellers. Die staatliche EUDI-Wallet begründet insoweit keine neuen Speicherpflichten.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 21/1297 verwiesen.

d) bei den vertrauenden Beteiligten

gespeichert oder verarbeitet werden, und welche jeweiligen Speicher- und Löschfristen sind vorgesehen?

Relying Parties erhalten nur diejenigen Datenfelder, die Nutzende auf eine konkrete Anfrage hin nach ausdrücklicher Zustimmung freigeben und auch nur solche, die die Relying Parties zuvor für ihren jeweiligen Anwendungsfall registriert hat. Nach dem Grundsatz der Datensparsamkeit und der selektiven Offenlegung werden dabei nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Angaben übermittelt.

Ob und wie lange übermittelte Daten gespeichert werden, richtet sich nach der eigenen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit der Relying Parties und den für sie geltenden Vorgaben, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung. Die EUDI-Wallet begründet insoweit keine neuen Speicherpflichten, sondern ermöglicht es den Relying Parties, weniger Daten zu verarbeiten als bei herkömmlichen Verfahren. Speicher- und Löschfristen liegen in der eigenen Verantwortung der Relying Parties.

11. Bei welchen der für die deutsche EUDI-Wallet geplanten Anwendungsfällen ist eine Klarnamenabfrage vorgesehen, und auf welcher jeweiligen gesetzlichen Grundlage beruht dies?

Das nationale EUDI-Wallet-Projekt stellt mit der Bereitstellung der staatlichen EUDI-Wallet und der Entwicklung des deutschen EUDI-Wallet-Ökosystems eine sichere Infrastruktur für digitale Nachweise bereit. Konkrete Nachweise und Anwendungsfälle in dieser Infrastruktur werden von den jeweiligen Issuern und Relying Parties verantwortet.

Jede Relying Party muss vor der Nutzung der EUDI-Wallet einen Registrierungsprozess durchlaufen und dabei ihren Anwendungsfall sowie die hierfür erforderlichen Datenfelder offenlegen. Diese Angaben sind jederzeit öffentlich einsehbar. Ob im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalls Identitätsdaten, wie z. B. der Name, abgefragt werden, entscheidet die jeweilige Relying Party nach Maßgabe ihres Dienstes und der für sie geltenden Rechtsgrundlage.

12. Artikel 5a Absatz 9 der Verordnung (EU) 2024/1183 sieht vor, dass vertrauende Beteiligte die Nutzung von Pseudonymen nicht verweigern dürfen, sofern eine Identifizierung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen wird sichergestellt, dass vertrauende Beteiligte bzw. das System nicht zwischen einer Klarnamen- und einer Pseudonymnutzung unterscheiden können, sodass dieses Recht nicht durch eine faktische Diskriminierung pseudonym auftretender Nutzerinnen und Nutzer unterlaufen wird?

Die Frage nimmt Bezug auf Artikel 5a Absatz 9 der Verordnung (EU) 2024/1183. Die dort angesprochene Pflicht, die Nutzung von Pseudonymen nicht zu verweigern, ergibt sich zutreffend aus Artikel 5b Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 in der durch die Verordnung (EU) 2024/1183 geänderten Fassung. Sie richtet sich an die Relying Parties. Diese dürfen die Nutzung von Pseudonymen nicht ablehnen, soweit eine Identifizierung nicht durch Unions- oder nationales Recht vorgeschrieben ist.

Abgesichert wird das Recht auf Pseudonymnutzung u. a. durch die Registrierungspflicht der Relying Parties und die dabei erfolgende Offenlegung des Anwendungsfalls sowie der angeforderten Datenfelder. Dadurch kann jederzeit öffentlich eingesehen und überprüft werden, ob Klarnamen verlangt werden, wo Pseudonyme grundsätzlich ausreichend scheinen.

Die Verordnung verlangt hingegen nicht, dass Relying Parties oder das System nicht zwischen einer Namens- und einer Pseudonymnutzung unterscheiden können und sie verlangt auch nicht, dass die Pseudonymnutzung über die EUDI-Wallet erfolgen muss. Daher ist die Eingabe von pseudonymen Nutzendaten direkt in den Zielsystemen ein legitimes und etabliertes Mittel. Soweit über die Nichtverweigerung hinaus eine faktische Benachteiligung pseudonym auftretender Nutzender verhindert werden soll, ergibt sich dies nicht aus der novellierten eIDAS-Verordnung, sondern aus den allgemeinen Vorgaben zur Datenverarbeitung, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem allgemeinen Gleichbehandlungsrecht, sowie aus dem Grundsatz der Datensparsamkeit. Die Aufsicht hierüber obliegt den zuständigen Fach- und Datenschutzbehörden.

13. Ist vorgesehen, in der deutschen EUDI-Wallet ein biometrisches Lichtbild oder andere biometrische Daten zu speichern oder zu verarbeiten, und wenn ja,

Nach derzeitigem Planungsstand ist die europarechtlich vorgegebene Integration des Lichtbildes für die Weiterentwicklung der staatlichen EUDI-Wallet nach der ersten Stufe geplant.

- a) für welche Anwendungsfälle,

Das Lichtbild kann im Rahmen von vielfältigen Präsenz-Situationen, z. B. Identitätskontrollen beim Abholen eines Pakets, benötigt werden. Auch für Online-Anwendungen gibt es Anwendungsfälle. Beispielhaft wird in der offiziellen Testumgebung (EUDI-Wallet-Sandbox) der Anwendungsfall der notariellen Online-Verfahren durch die Bundesnotarkammer erprobt. Nach geltendem Recht müssen Notarinnen und Notare die höchstpersönliche Mitwirkung der anwesenden Person an der Beurkundungsverhandlung sicherstellen. Der Abgleich des aus dem deutschen oder europäischen Ausweisdokument ausgelesenen Lichtbildes mit der an der Videokonferenz teilnehmenden Person ermöglicht dies in der digitalen Umsetzung.

- b) an welchem technischen Speicherort,

Als Bestandteil der Personenidentifizierungsdaten (PID) wird das Lichtbild auf dem persönlichen Gerät (Smartphone) des/der jeweiligen Nutzenden gespeichert.

- c) auf welcher Rechtsgrundlage, und

Seitens der EU-Kommission wurde die verpflichtende Aufnahme biometrischer Lichtbilder in die EUDI-Wallet vorgeschlagen (siehe Frage 14). Basierend auf der Verabschiedung des entsprechenden EU-Durchführungsrechtsakts wird das Lichtbild ein verpflichtendes Datenfeld in der PID. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung wird derzeit noch geprüft und auf Grundlage des Digitale-Identitätsgesetzes (DIdG) perspektivisch ausdefiniert.

- d) mit welchen Zugriffsmöglichkeiten für Dritte?

Der Zugriff auf das Lichtbild im Rahmen der Personenidentifizierungsdaten (PID) kann nur basierend auf dem registrierten Nutzungszweck einer Relying Party erfolgen. Nur wenn Nutzende der Datenabfrage aktiv zustimmen, werden die entsprechenden Daten übermittelt.

14. Welche Position hat die Bundesregierung in den Verhandlungen auf europäischer Ebene zur verpflichtenden Aufnahme biometrischer Lichtbilder in die EUDI-Wallet zu welchem Zeitpunkt vertreten, und aus welchen Gründen hat sie ihre Position gegebenenfalls geändert?

Im Rahmen der letzten beiden Sitzungen des eIDAS-Komitees am 6. Mai 2026 und 18. Juni 2026 wurden seitens der EU-Kommission Änderungen für einige die EUDI-Wallet betreffende Durchführungsrechtsakte vorgeschlagen, darunter auch die verpflichtende Aufnahme biometrischer Lichtbilder in die EUDI-Wallet. Nach sorgfältiger Abwägung sowie auf Grundlage mehrerer interner Abstimmungen, u. a. mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), erachtet die Bundesregierung eine sichere Bereitstellung und datensparsame sowie selektive Nutzung von biometrischen Lichtbildern im transparenten und vertrauenswürdigen (deutschen) EUDI-Wallet-Ökosystem als grundsätzlich sinnvoll. Mit Blick auf die Verhandlungen im eIDAS-Komitee setzte die Bundesregierung sich daher aktiv für den Schutz des Lichtbilds und für vertrauenswürdige Rahmenbedingungen bei der Nutzung im deutschen EUDI-Wallet-Ökosystem ein.

15. Wie soll das Register der vertrauenden Beteiligten ausgestaltet werden, und

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf Artikel 5b Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 in der durch die Verordnung (EU) 2024/1183 geänderten Fassung bezieht. Die nachfolgenden Ausführungen geben den aktuellen Planungsstand wieder. Die konkrete Ausgestaltung der Registrierungs- und Prüfprozesse befindet sich noch in Konzeption und Umsetzung. Die registrierten Organisationen und Anwendungsfälle sind öffentlich einsehbar.

- a) welche Angaben müssen Beteiligte für die Registrierung abseits von Artikel 5b Absatz 2 der Verordnung (EU) Nummer 910/2024 machen,

Über Artikel 5b Absatz 2 hinaus werden keine weiteren Angaben benötigt.

- b) wird vor der Registrierung geprüft, zu welchen konkreten Zwecken ein Dienst welche personenbezogenen Daten und Attribute über die deutsche EUDI-Wallet abfragen möchte,

Für jeden Anwendungsfall sind zusätzlich der Verwendungszweck, die abzufragenden Attribute sowie die Rolle der Organisation im Ökosystem anzugeben. Auf dieser Grundlage stellt der Registrar die Zertifikate aus, anhand derer die EUDI-Wallet der bzw. dem Nutzenden die Organisation transparent macht und prüft, ob die angeforderten Attribute den registrierten entsprechen. Der Registrar prüft jedoch primär Identität und Vollständigkeit bzw. Verifizierbarkeit der Angaben, nicht jedoch die inhaltliche Angemessenheit.

- c) wird geprüft, ob die angeforderten Daten und Attribute für den jeweiligen Zweck erforderlich und verhältnismäßig sind, und wenn ja, nach welchen Kriterien,

Eine materielle Prüfung, ob die angeforderten Daten- und Attributsabrufe im Einzelfall nach dem jeweils einschlägigen Fachrecht zulässig und in Art und Umfang auch erforderlich und verhältnismäßig sind, wird durch den Registrar nicht vorgenommen. Sie ist europarechtlich nicht vorgesehen und wäre auch nicht leistbar. Dies liegt in der Verantwortlichkeit des jeweils anfordernden vertrauenden Beteiligten. Die Verwendungszwecke und angeforderte Attribute werden außerdem im Register der vertrauenden Beteiligten veröffentlicht und sind damit öffentlich einsehbar.

- d) welche Maßnahmen werden getroffen, sofern die Anforderung von bestimmten Daten nicht erforderlich und verhältnismäßig ist,

Eine Relying Party kann technisch nur diejenigen Attribute abfragen, die sie zuvor für ihren Anwendungsfall registriert hat. Die EUDI-Wallet prüft bei jeder Transaktion, ob die Anfrage diesem Rahmen entspricht, und macht sie den Nutzenden transparent. Eine Abfrage von Daten, die über die registrierten Attribute hinausgeht, ist damit ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Teilfrage c verwiesen.

- e) welche Kontrollen erfolgen vor der Registrierung und welche nachträglich oder kontinuierlich, und

Vor der Registrierung prüft der Registrar, ob es sich um eine in Deutschland ordnungsgemäß registrierte Organisation handelt, und verifiziert deren Identität sowie die Angaben zum Anwendungsfall. Eine fortlaufende Kontrolle findet insoweit statt, als die registrierten Angaben aktuell zu halten sind und die EUDI-Wallet bei jeder Transaktion prüft, ob eine vertrauende Beteiligte nur die registrierten Attribute abfragt (siehe Antwort zu Teilfrage d).

- f) aufgrund welcher konkreten tatsächlichen oder rechtlichen Gründe abseits unzureichender Angaben nach Artikel 5b Absatz 2 der Verordnung (EU) Nummer 910/2024 könnte eine Registrierung verweigert, ausgesetzt oder entzogen werden?

Über unzureichende Angaben nach Artikel 5b Absatz 2 hinaus kann eine Registrierung insbesondere verweigert werden, wenn sich die Identität oder die ordnungsgemäße Registrierung der Organisation nicht verifizieren lässt. Ausgesetzt oder widerrufen werden kann eine Registrierung unter Rückziehung der zugehörigen Zertifikate insbesondere auf Ersuchen der zuständigen Datenschutzbehörde sowie bei Wegfall der Registrierungsvoraussetzungen. Die konkreten Verfahren und Richtlinien hierzu befinden sich derzeit in Ausarbeitung.

16. Hat die Bundesregierung in ihrem Zeitplan vorgesehen, dass vor dem geplanten Start eine vollständige datenschutzrechtliche Bewertung der konkreten technischen Ausgestaltung einschließlich einer Datenschutzfolgenabschätzung und einer Bewertung durch die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) vorliegt, und wenn ja, welchen Zeitraum räumt sie der Prüfung ein?

Die datenschutzrechtliche Bewertung der konkreten technischen Ausgestaltung erfolgt fortlaufend und projektbegleitend. Die Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 der Datenschutz-Grundverordnung wird vor der Inbetriebnahme der staatlichen EUDI-Wallet erstellt und finalisiert.

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) ist bereits seit Projektbeginn in den Architektur- und Konsultationsprozess eingebunden. Die weitere Beteiligung im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bewertung erfolgt nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung und wird auch über die reine Entwicklungsphase hinaus fortgesetzt.

17. Wie bewertet die Bundesregierung Datenmissbrauchsrisiken in der Verwendung signierter Daten gegenüber dem Einsatz authentifizierter Kanäle (vgl. zu diesen Alternativen www.vzbv.de/sites/default/files/2025-02/vzbv-Gutachten%20zur%20Architektur%20der%20EUDI-Wallet.pdf), wie stellt die Bundesregierung sicher, dass solche Risiken bei der Nutzung signierter Daten im Zusammenhang mit der EUDI-Wallet vermieden oder zumindest reduziert werden, und ist eine Beschränkung der Nutzung signierter Daten auf bestimmte Anwendungsfälle vorgesehen und wenn ja, welche?

Im Rahmen der Entscheidung zur Architektur der staatlichen EUDI-Wallet wurden verschiedene Ansätze auch im offenen Konsultationsprozess diskutiert. Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat sich dann auf Basis einer Gegenüberstellung der verschiedenen Optionen (Dokumentation: https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/tree/main/03_Open_Online_Consultations/241009_Consultation/PID-Options_Analysis?ref_type=heads), die von Expertinnen und Experten aus SPRIND, BSI, BMI und BfDI erstellt wurde, sowie unter Zustimmung des BSI für eine Architektur entschieden. Im Verlauf dieses Prozesses wurden auch diverse Sicherheits- und Datenschutzimplikationen diskutiert, festgehalten und berücksichtigt.

Die von dem Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. beschriebene Möglichkeit nachzuweisen, dass ein Nutzender/eine Nutzende einen Nachweis präsentiert hat, ist in bestimmten Situationen (regulierte Anwendungsfälle) erstrebenswert. Abgesehen davon, zeigt eine Analyse des Umgangs mit signierten Daten im Kontext Digitale Identitäten, dass gängige Frameworks den Relying Parties die Daten nach der Prüfung der Signatur als reine Nutzendendaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung stellen, ohne Signatur. Diese wird damit üblicherweise nur zur Absicherung der Integrität und Authentizität auf dem Transport zur Relying Party verwendet.

Bei Verwendung des (vom Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. erwähnten) Authentifizierten Kanals wäre der Aussteller der PID in jeden Nutzungsvorgang einer PID involviert und würde damit die Person und den Nutzungszeitpunkt erfahren. Das ist bei der Nutzung signierter Daten ausgeschlossen. Damit hat die gewählte Option bessere Eigenschaften in Bezug auf die Unbeobachtbarkeit des Nutzendenverhaltens.

Eine Beschränkung der Nutzung signierter Daten auf bestimmte Anwendungsfälle ist nicht vorgesehen.

18. Sieht der Zeitplan der Bundesregierung vor, dass vor dem geplanten Start der deutschen EUDI-Wallet am 2. Januar 2027
 - a) die Technische Richtlinie BSI TR 03189 des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in ihrer für die deutsche EUDI-Wallet maßgeblichen Fassung vorliegt,
 - b) die Übereinstimmung der konkreten technischen Ausgestaltung der deutschen EUDI-Wallet mit dieser Technischen Richtlinie vollständig geprüft wurde und

- c) eine abschließende Sicherheitsbewertung des BSI vorliegt, und falls eine oder mehrere dieser Voraussetzungen zum geplanten Start nicht erfüllt sein werden,
- d) welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus,
- e) unter welchen Voraussetzungen hält sie eine Inbetriebnahme dennoch für vertretbar,
- f) welche Einschränkungen des Betriebs oder des Funktionsumfangs wären in diesem Fall vorgesehen, und
- g) welche Stelle trifft die abschließende Entscheidung über die Inbetriebnahme?

Zum Go-Live Anfang Januar 2027 werden die Sicherheitseinschätzungen nach TR-03189 und TR-03107 vorliegen. Es wird zudem eine Beschleunigte Sicherheitszertifizierung (BSZ) für die Wallet-App und die Wallet Secure Cryptographic Application (WSCA) angestrebt. Die Zertifizierung der staatlichen EUDI-Wallet nach TR-03189 wird zu einem späteren Zeitpunkt, wenn diese alle eIDAS-2.0-Funktionen enthält, erfolgen. Auf Basis der Ergebnisse der Sicherheitseinschätzung und der BSZ sowie weitere Maßnahmen (insb. OWASP Security Code Audit und Bug Bounty Programm inklusive Open Source-Stellung des Quellcodes der vorgesehenen Wallet-Komponenten) wird die Bundesregierung unter Berücksichtigung eventueller Restrisiken über den Start der staatlichen EUDI-Wallet entscheiden. Der Start der staatlichen EUDI-Wallet mit den Funktionalitäten digitaler Ausweis (PID) und Nachweise (EAAs) wird unter nationalem Recht erfolgen.

19. Welche internen oder externen Sicherheits- und Datenschutzbedenken hinsichtlich der Architektur der deutschen EUDI-Wallet wurden seit Projektbeginn gegenüber der Bundesregierung, der SPRIND, der BfDI oder dem BSI geäußert, und wie wurden diese jeweils bewertet, dokumentiert und im Projekt berücksichtigt?

Die Architektur der staatlichen EUDI-Wallet wurde in einem transparenten fachlichen Prozess entwickelt. Dabei wurden verschiedene technische Ansätze im Rahmen des offenen Konsultationsprozesses geprüft und mit Blick auf Sicherheit, Datenschutz, Nutzungsfreundlichkeit und Umsetzbarkeit bewertet. Grundlage der Entscheidung war eine fachliche Gegenüberstellung der Optionen durch Expertinnen und Experten aus SPRIND, BSI, BMI und BfDI. Sicherheits- und Datenschutzaspekte wurden im Verfahren fortlaufend dokumentiert, bewertet und in der weiteren Ausgestaltung berücksichtigt.

Alle Beiträge zum Architektur- und Konsultationsprozess wurden über Open-Code (siehe: https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/work_items) verwaltet.

Zum Architekturkonzept wurden verschiedene Online-Workshops in Deutsch und Englisch durchgeführt, um möglichst breites Feedback zu erhalten.

Die Aufnahmen sind hier zu finden:

- https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/tree/main/03_Open_Online_Consultations/240208_Consultation_Proposal_V1?ref_type=heads
- [https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/tree/main/03_Open_Online_Consultations/240325_Consultation_Proposal_V2_\(Deutsch\)?ref_type=heads](https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/tree/main/03_Open_Online_Consultations/240325_Consultation_Proposal_V2_(Deutsch)?ref_type=heads)
- [https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/tree/main/03_Open_Online_Consultations/240325_Consultation_Proposal_V2_\(English\)?ref_type=heads](https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/tree/main/03_Open_Online_Consultations/240325_Consultation_Proposal_V2_(English)?ref_type=heads)

Des Weiteren wurde ein dezidiertem Datenschutz-Workshop durchgeführt, in diesem Kontext wurden die Analyse-Ergebnisse der internen Diskussionen zu den Lösungsoptionen „Signierte Daten“ und „Authentifizierter Kanal“ vorgestellt. Die Dokumentation inklusive der Analyseergebnisse finden sich unter dem folgenden Link: https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2/-/tree/main/02_Workshops/240514_Data_Protection_Workshop?ref_type=heads.

20. Auf welchen Betriebssystemen und Gerätetypen soll die staatlich bereitgestellte deutsche EUDI-Wallet zum geplanten Start am 2. Januar 2027 nutzbar sein, und
 - a) ist vorgesehen, die Wallet zunächst ausschließlich für Geräte mit den Betriebssystemen Android und iOS anzubieten,
 - b) welche Mindestanforderungen gelten jeweils hinsichtlich Betriebssystemversion, Hardware und Sicherheitskomponenten,
 - c) wie viele in Deutschland genutzte mobile Endgeräte werden diese Voraussetzungen nach Schätzung der Bundesregierung nicht erfüllen,

Nach derzeitigem Planungsstand wird die staatliche EUDI-Wallet in der ersten Stufe als mobile Anwendung für gängige Smartphones mit den Betriebssystemen Android (ab Version 13) und iOS (ab Version 18) angeboten und ein Sicherheitsmodul im mobilen Endgerät voraussetzen. Damit wird die Nutzung auf den am weitesten verbreiteten mobilen Plattformen ermöglicht, die gleichermaßen die erforderlichen Sicherheits- und Integritätsmechanismen bieten. Voraussichtlich mehr als 80 Prozent der mobilen Endgeräte werden über diese Bereitstellung erreicht. Ziel der Bundesregierung ist zudem, nach der ersten Bereitstellung der nationalen Wallet über die App-Stores von Apple und Google auch eine Bereitstellung über alternative App-Stores zu ermöglichen.

- d) welche Nutzungsmöglichkeiten werden für Personen geschaffen, die kein kompatibles Smartphone, kein Gerät mit Android oder iOS oder überhaupt kein eigenes mobiles Endgerät besitzen, und
 - e) ist eine Nutzung über andere Betriebssysteme, Desktopgeräte, Hardware-Wallets oder durch eine alternative staatliche Lösung geplant?

Einschränkungen in dieser Bereitstellung ergeben sich im Wesentlichen durch veraltete Betriebssystemversionen, die keine Sicherheitsupdates mehr empfangen. Da die staatliche EUDI-Wallet auch die Verwendung von Nachweisen auf anderen Geräten unterstützt, kann die Wallet auch für Abläufe auf anderen Geräten, wie z. B. Desktop-Geräten, verwendet werden. Weitere Betriebssysteme können zu einem späteren Zeitpunkt entweder durch die staatliche Wallet oder die Wallets alternativer Anbieter unterstützt werden.

21. Wie bewertet die Bundesregierung mit Blick auf die digitale Souveränität Deutschlands und Europas die Abhängigkeit der Nutzung einer zentralen staatlichen digitalen Infrastruktur von mobilen Betriebssystemen, App-Stores, Sicherheitskomponenten und technischen Vorgaben außereuropäischer Unternehmen, und
- a) welche konkreten Abhängigkeiten von Apple, Google und weiteren außereuropäischen Anbietern bestehen bei Entwicklung, Verbreitung, Betrieb und Aktualisierung der deutschen EUDI-Wallet,
 - b) welche Auswirkungen hätten eine Sperrung, verzögerte Freigabe oder Änderung der Geschäfts- und Zugangsbedingungen der jeweiligen App-Stores oder Betriebssystemanbieter,

Die Stärkung digitaler Souveränität ist ein ausdrückliches Ziel der Bundesregierung und des nationalen EUDI-Wallet-Projekts. Speicherung und Verwendung digitaler Nachweise erfolgen nach den Regeln der Europäischen Union. Sicherheitskritische Teile der technischen Infrastruktur, darunter die kryptographische Schlüsselverwaltung, werden in deutschen Rechenzentren betrieben und unterliegen deutschem und europäischem Recht.

Die Abhängigkeit von außereuropäischen Plattformanbietern ist dabei bewusst auf das technisch notwendige Minimum beschränkt. Konkret beschränkt sie sich auf den initialen Download der App: Die staatliche EUDI-Wallet steht zum Start über den Google Play Store sowie den App Store von Apple bereit. Für die Nutzung der Wallet ist weder ein Apple- noch ein Google-Konto erforderlich; eine Verknüpfung mit einem solchen Konto findet nicht statt. Im laufenden Betrieb bestehen keine weiteren Abhängigkeiten von Apple, Google oder anderen außereuropäischen Anbietern.

Die Play Integrity API von Google wird in der staatlichen EUDI-Wallet nicht eingesetzt. Nach Abschluss der Evaluation wurde entschieden, diese Komponente nicht in die Architektur zu integrieren, die zur abschließenden Sicherheitseinschätzung übergeben wird.

- c) welche technischen und vertraglichen Vorkehrungen bestehen, um einen dauerhaften und diskriminierungsfreien Zugang zur Wallet sicherzustellen,

In regulatorischer Hinsicht ist insbesondere der Digital Markets Act (Verordnung (EU) 2022/1925) einschlägig. Dieser verpflichtet die als Torwächter benannten Plattformbetreiber, Dritten den Zugang zu denselben Betriebssystem- und Hardwarefunktionen zu gewähren, die sie selbst nutzen, und untersagt eine Selbstbevorzugung sowie die Behinderung alternativer Vertriebswege. Damit wird ein Anspruch auf zugangsrelevante Schnittstellen begründet, der nicht von der Zustimmung des jeweiligen Anbieters abhängt.

In technischer Hinsicht ist die EUDI-Wallet so ausgelegt, dass ihre Verfügbarkeit und Sicherheit nicht von Einzelfallentscheidungen einzelner Unternehmen abhängen. Sie beruht vielmehr auf offenen, plattformunabhängigen Standards.

- d) welche Alternativen zu den App-Stores von Apple und Google werden geprüft, und
- e) welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diese Abhängigkeiten mittel- und langfristige zu reduzieren?

Die Integration der EUDI-Wallet in weitere Distributionskanäle jenseits der App Stores von Apple und Google wird geprüft und angestrebt. Voraussetzung für jeden alternativen Distributionsweg ist, dass das nach der novellierten eIDAS-Verordnung geforderte Vertrauensniveau „Hoch“ gewährleistet werden

kann und die Integrität der EUDI-Wallet-App nicht beeinträchtigt wird. Konkrete Entscheidungen zu alternativen Vertriebswegen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend benannt werden.

Die staatliche EUDI-Wallet leistet durch ihre Konzeption bereits einen konkreten Beitrag zur Stärkung digitaler Souveränität. Nutzende sind für ihre digitale Identität nicht länger auf Software außereuropäischer Technologiekonzerne angewiesen. Architektur und Quellcode werden unter Open-Source-Lizenzen veröffentlicht, was eine unabhängige Überprüfbarkeit und Weiterentwicklung ermöglicht. Die vollständige Architekturdokumentation ist bereits öffentlich zugänglich.

22. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Nutzung der deutschen EUDI-Wallet entsprechend den europarechtlichen Vorgaben freiwillig bleibt und Personen, die die Wallet nicht nutzen können oder möchten, keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile entstehen, und
 - a) welche alternativen digitalen und nicht digitalen Zugangswege werden für diese Dienstleistungen dauerhaft vorgehalten,

Weder die europäische (novellierte) eIDAS-Verordnung noch das nationale Digitale-Identitätengesetz (DIdG) sehen eine Einschränkung oder Abschaffung bestehender alternativer Zugangswege vor. Diese werden daher auch weiterhin zur Verfügung stehen.

- b) wie wird verhindert, dass die Nutzung der Wallet durch längere Bearbeitungszeiten, zusätzliche Kosten oder einen eingeschränkten Funktionsumfang alternativer Zugangswege faktisch verpflichtend wird,

Artikel 5a Absatz 15 der novellierten eIDAS-Verordnung gilt uneingeschränkt: Fachlich zuständige öffentliche Stellen und privatwirtschaftliche Diensteanbieter haben Sorge zu tragen, dass der Zugang zu ihren Diensten weiterhin über alternative Zugangswege möglich ist.

- c) an welche Stelle können sich Bürgerinnen und Bürger wenden, wenn ihnen eine Leistung wegen der Nichtnutzung der EUDI-Wallet verweigert oder erschwert wird?

Bürgerinnen und Bürger (sowie Einwohnerinnen und Einwohner) können sich im behördlichen Kontext an die jeweils fachaufsichtlich zuständigen Stellen wenden. Im privatwirtschaftlichen Bereich fällt diese Aufgabe in den Bereich des Verbraucherschutzes.

23. Plant die Bundesregierung die Einführung einer Stand-Alone-Anwendung zur Altersverifikation (sogenannte Mini-Wallet), und wenn ja, wie sieht hierfür der konkrete Zeitplan aus?

Die Einführung der sogenannten Mini-Wallet in Deutschland ist nicht vorgesehen.

24. Welche Haushaltsmittel sind seit Beginn des Projekts in die Entwicklung der deutschen EUDI-Wallet geflossen, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und nach
- a) Personalkosten,
 - b) externen Dienstleistungen und Beratung,
 - c) IT-Infrastruktur und Cloud-Diensten,
 - d) technischer Entwicklung,
 - e) Konsultations- und Beteiligungsverfahren,
 - f) Standardisierung und internationaler Gremienarbeit,
 - g) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, sowie
 - h) sonstigen?

Im Rahmen nationalen Umsetzung der novellierten europäischen eIDAS-Verordnung sind in die Entwicklung der deutschen (staatlichen) EUDI-Wallet und des EUDI-Wallet-Ökosystems nachfolgende Haushaltsmittel geflossen. Die Kosten sind zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen. Der Haushaltsmittelabfluss bewegt sich im Rahmen des haushaltsmäßigen Ansatzes.

2023

Gesamt: 167.439,96 Euro

Aufgrund des Schutzes von Rechten Dritter kann an dieser Stelle nur ein Gesamtbetrag genannt werden.

2024

Zu a): Personalkosten: 1.486.222,15 Euro

Zu b): externen Dienstleistungen und Beratung: 4.925.316,25 Euro

Zu c): IT-Infrastruktur und Cloud-Dienste: 13.683,58 Euro

Zu d): technische Entwicklung: 3.399.035,26 Euro

Zu e): Betriebsausgaben: 534.213,48 Euro

2025

Zu a): Personalkosten: 3.157.181,86 Euro

Zu b): externen Dienstleistungen und Beratung: 8.045.797,07 Euro

Zu c): IT-Infrastruktur und Cloud-Dienste: 113.313,85 Euro

Zu d): technische Entwicklung: 2.272.400 Euro

Zu e): Betriebsausgaben: 966.087,83 Euro

2026 (bis 31. Mai 2026)

a) Personalkosten: 2.584.135,61 Euro

b) externen Dienstleistungen und Beratung: 5.561.469,40 Euro

c) IT-Infrastruktur und Cloud-Dienste: 123.067,06 Euro

d) technische Entwicklung: 84.966 Euro

e) Betriebsausgaben: 119.730,52 Euro

Die Posten a) Personalkosten und b) externe Dienstleistungen und Beratungen zahlen unmittelbar auf die weiteren aufgeführten Posten (technischer Entwicklung, Konsultations- und Beteiligungsverfahren, Standardisierung und internationaler Gremienarbeit sowie Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit) ein. Unter Betriebsausgaben sind alle sonstigen Kosten, z. B. allgemeine Ausgaben,

Veranstaltungen, Fortbildungen, Reisekosten oder Gemeinkosten, gefasst. Die Kosten für den Funke-Wettbewerb sind unter d) Kosten für die technische Entwicklung erfasst. Der Funke-Wettbewerb ermöglichte die prototypische Erprobung der EUDI-Wallet und seine Ergebnisse flossen in die Entwicklung der EUDI-Wallet ein. Der Betrieb der EUDI-Wallet wird seit 2025 vorbereitet.

25. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung bis zur erstmaligen Bereitstellung der deutschen EUDI-Wallet und bis zur Bereitstellung des vollständigen vorgesehenen Funktionsumfangs?

Im Rahmen des nationalen EUDI-Wallet-Projekts sind für Entwicklung und Betrieb der deutschen (staatlichen) EUDI-Wallet sowie des EUDI-Wallet-Ökosystems folgende Gesamtkosten verbraucht bzw. vorgesehen:

2023 bis 2026: 79.335.664,44 Euro zzgl. Umsatzsteuer

2027 bis 2028: 135.013.214,29 Euro zzgl. Umsatzsteuer

Nicht enthalten in dieser Kostenaufstellung sind die Kosten für die (Vorbereitung der) Nutzung des EUDI-Wallet Ökosystems wie die Kosten für die Ausstellung von Nachweisen, den Anschluss von Akzeptanzstellen an das EUDI-Wallet Ökosystem oder den PIN-Rücksetzdienst. Insgesamt bewegen sich die Gesamtkosten im Rahmen des haushaltsmäßigen Ansatzes.

26. Wie viele Personen waren seit Beginn des Projekts bei der SPRIND mit der Entwicklung der deutschen EUDI-Wallet befasst, aufgeschlüsselt nach Quartal, Vollzeitäquivalenten und den Tätigkeitsbereichen Entwicklung und Technik, Architektur und Standards, Datenschutz und Sicherheit, Recht, Projektmanagement und Verwaltung sowie Kommunikation und Konsultation unterschieden nach

- a) fest angestelltem SPRIND-Personal,

Untenstehend ist fest angestelltes SPRIND-Personal, aufgeschlüsselt nach Quartal, Vollzeitäquivalenten und Tätigkeitsbereichen einzusehen: In der Projektaufbauphase wurden Ressourcen der SPRIND mitgenutzt, die nicht ausschließlich dem EUDI-Wallet-Projekt zugeordnet waren, diese Ressourcen sind hier nicht aufgeführt. Ebenso ist eine trennscharfe Zuordnung nach Vollzeitäquivalenten und Themen/Aufgabenbereichen schwer darstellbar, da auch implizit Themen/Aufgabenbereiche mit abgedeckt wurden.

	2023				2024				2025				2026	
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Entwicklung & Technik	–	0,8	0,8	0,8	2,8	4,8	7,8	7,8	8,8	8,65	7,85	18,15	21,15	24,15
Architektur & Standards	–	0	0	0,8	0,8	2,2	3,6	3,8	5,6	5,725	5,925	5,925	6,125	6,175
Datenschutz & Sicherheit	–	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	5	6	6,175
Recht	–	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	2,375
Projektmanagement & Verwaltung	–	0,5	0,5	1,3	1,8	2,8	3,8	4,3	4,3	5,3	5,3	7,3	9,25	13,05
Kommunikation & Konsultation	–	0	0	0	0	0	0	0,6	0,6	3,1	3,1	3,3	6,9	10,7

- b) externen Dienstleisterinnen und Dienstleistern und Beraterinnen und Beratern?

Die Angabe von externen Dienstleistenden und Beratenden nach Quartal, Vollzeitäquivalenten und Tätigkeitsbereich wird in dieser Form nicht erfasst. Daher werden externe Dienstleistende und Beratende nach Quartal, Kosten und Tätigkeitsbereich aufgestellt, wobei sich die Kosten nicht ausschließlich auf Personenstunden beziehen, sondern sämtliche zur Verfügung gestellten Dienstleistungen beinhalten. Die Erfassung der Kosten pro Quartal bezieht sich jeweils auf den Zeitpunkt der Rechnungsstellung, nicht auf den Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Die Kosten sind einschließlich Umsatzsteuer und in Euro (Euro) zu verstehen. Eine Übersicht ist Anlage 1* zu entnehmen.

27. Wurden durch das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung seit seiner Übernahme der Zuständigkeit Änderungen an der Projektstruktur, der Aufgabenverteilung, der Projektsteuerung oder den beteiligten Akteuren vorgenommen, und wenn ja,
- a) welche Änderungen,
 - b) zu welchem Zeitpunkt,
 - c) aus welchen Gründen, und
 - d) mit welchen Auswirkungen auf Zeitplan, Kosten und technische Architektur?

Im nationalen EUDI-Wallet-Projekt wurde durch die Übernahme der Zuständigkeit die Taktung in Bezug auf die regelmäßige politisch-strategische Feinjustierung auf Leitungsebene seit Übernahme des Vorhabens durch das BMDS deutlich erhöht. Im Verlauf des Projektfortschritts im Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) wurde eine ergänzende Programmstruktur mit den Schwerpunkten Anbindung der öffentlichen Verwaltung an das deutsche EUDI-Wallet Ökosystem, Abstimmungen mit der EU-Kommission und weiteren EU-Mitgliedstaaten sowie Koordinierung der nationalen Maßnahmen zur Einführung der staatlichen EUDI-Wallet aufgebaut. Hierdurch gab es keine Auswirkungen auf die in den Teilfrage d genannten Bereiche.

28. Nach welchen Kriterien und Kompetenzprofilen wurde die Jury des SPRIND-Funke-Wettbewerbs zur EUDI-Wallet besetzt, und

Die Besetzung der Jury des Funke-Wettbewerbs erfolgte auf Grundlage fachlicher Expertise und einschlägiger Kompetenzprofile, insbesondere in den Bereichen digitale Identitäten, Open-Source-Entwicklung, Kryptografie, IT-Sicherheit und Wallet-Ökosysteme.

- a) welche beruflichen, geschäftlichen oder ehrenamtlichen Verbindungen von Jurymitgliedern zu Wettbewerbsteilnehmenden, deren Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern, der Open Wallet Foundation, waren der Bundesregierung oder der SPRIND bekannt,

Brian Behlendorf, zum Zeitpunkt des Funke CTO der OpenWallet Foundation, war Jury-Mitglied. Er ist ein international renommierter Experte für Open Source und Apache-Entwickler.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7319 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Der Projektleiter der SPRIND war als international renommierter Experte für digitale Identitäten Jurymitglied und bis Juli 2025 in genehmigter Nebentätigkeit als Technical Advisor der OpenWallet Foundation tätig.

- b) wie wurden mögliche Interessenkonflikte geprüft und dokumentiert, und
- c) welche Befangenheits- oder Ausschlussregelungen kamen zur Anwendung?

Funke-Jurymitglieder waren vertraglich zur Offenlegung verpflichtet und mussten sich bei betroffenen Abstimmungen enthalten.

29. Welche förmlichen Auswahl- und Bewertungsentscheidungen traf die Jury des SPRIND-Funke-Wettbewerbs in den einzelnen Wettbewerbsstufen, wie lauteten die jeweiligen aggregierten Abstimmungsergebnisse, und in welchen Fällen nahmen Jurymitglieder aufgrund möglicher Befangenheit nicht an Beratung oder Abstimmung teil?

Die Auswahl der Teams zur Teilnahme am SPRIND-Funke-Wettbewerb sowie der nachfolgenden Stufen erfolgte auf Grundlage der in der Ausschreibung veröffentlichten Bewertungskriterien sowie im Rahmen der Auswahl Sitzungen nach Diskussion mittels eines Konsenses zwischen allen Jurymitgliedern.

Ausnahme: Bei der Bewertung der Bewerbung des Google-Teams für den non-funded Track äußerte die Jury Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes. Ein Jurymitglied sprach sich aufgrund von Datenschutz- und Wettbewerbsbedenken deutlich gegen Google aus. Da das Team alle Bewertungskriterien und Anforderungen (einschließlich der Datenschutzerfordernisse) erfüllte, beschloss die Mehrheit der Jurymitglieder, das Team zur Teilnahme einzuladen. Dieser Hinweis wurde im Juni 2024 auf der Website der SPRIND transparent veröffentlicht.

30. Waren Jurymitglieder bzw. an der Bewertung beteiligte Personen zugleich als Referentinnen bzw. Referenten auf Konferenzen vertreten, auf denen auch Funke-Teilnehmende bzw. deren Produkte vorgestellt wurden, und gab es gemeinsame öffentliche Auftritte von Mitgliedern des SPRIND-Wallet-Teams mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, die zugleich Funke-Teilnehmende oder deren Zulieferer waren (z. B. im Bereich Hardware-Sicherheitstoken, wenn ja, bitte mit Datum, Anlass und beteiligten Personen/Unternehmen auflisten)?

Nachfolgend werden die im Rahmen der Frist ermittelbaren, einschlägigen Veranstaltungen genannt, an denen Jurymitglieder bzw. an der Bewertung beteiligte Personen des SPRIND-Funke-Wettbewerbs als Referentinnen oder Referenten neben Funke-Teilnehmenden teilgenommen haben. Konkrete Details zu beteiligten Personen und Anlässen können nicht aufgeführt werden.

- Diverse Veranstaltungen und Treffen im Rahmen des Pilotprojekts „LSP Potential“ von Juli 2023 bis September 2025. Entsprechende Mitglieder und Funke-Teilnehmende nahmen erst ab Beginn der Stufe 2 des SPRIND-Funke-Wettbewerbs (ab Dezember 2024) entsprechend teil
- Erste Funke-Konferenz am 3. September 2024 mit allen entsprechend teilgenommenen Funke-Teams
- European Identity and Cloud Conference am 6. Juni 2024: Vorstellung der Funke-Teams sowie der Mitglieder des nationalen EUDI-Wallet-Projekts in

einer gemeinsamen Panel Session mit der Europäischen Kommission und anderen internationalen Gästen

- OAuth Security Workshop am 26. Februar 2024
- European Digital Identity unConference (DICE) am 18. Juni 2024
- Zweite Funke-Konferenz am 11. Dezember 2024 mit allen entsprechend teilgenommenen Funke-Teams dieser Stufe
- Dritte Funke-Konferenz am 14. Oktober 2025 mit allen entsprechend teilgenommenen Funke-Teams dieser Stufe
- Internet Identity Workshop am 8. April 2025
- EUDI ON Veranstaltung am 25. Juni 2026 mit ausgewählten Funke-Teams (u. a. Lissi, Authada)

31. Welche Treffen fanden seit 2022 auf Leitungs-, Arbeits- oder Projektebene mit externen Stakeholdern aus Wirtschaft, Verbänden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zur EUDI-Wallet statt, jeweils aufgeschlüsselt nach Datum, beteiligten Organisationen, Gegenstand und Dauer des Treffens?

Die folgenden Tabellen enthalten die im Rahmen der Frist ermittelbaren Termine auf Leitungs-, Arbeits- und Projektebene primär zum Thema EUDI-Wallet, aufgeschlüsselt nach den in der Frage genannten Stakeholdergruppen.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Eine Übersicht der stattgefundenen Treffen ist Anlage 2* zu entnehmen.

32. Ist der Bundesregierung die vom Chaos Computer Club (CCC) und von einzelnen IT-Sicherheitsexpertinnen und IT-Sicherheitsexperten öffentlich geäußerte Kritik an der technischen und organisatorischen Ausgestaltung der deutschen EUDI-Wallet bekannt, insbesondere die von Bianca Kastl auf dem 39. Chaos Communication Congress dargestellten möglichen strukturellen Parallelen zu Sicherheitsproblemen anderer staatlicher Digitalisierungsprojekte, und
- a) wie bewertet die Bundesregierung diese Kritik, und was hat sie konkret unternommen, um diese zu entkräften,
 - b) welche Schlussfolgerungen wurden daraus für die Entwicklung, Sicherheitsarchitektur und Projektsteuerung der deutschen EUDI-Wallet gezogen,

Der Bundesregierung sind die öffentlich geäußerten Einschätzungen verschiedener zivilgesellschaftlicher Akteure, IT-Sicherheitsexpertinnen und -experten sowie des Chaos Computer Clubs (CCC) zur technischen und organisatorischen Ausgestaltung der staatlichen EUDI-Wallet bekannt. Die Bundesregierung be-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/7319 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

grüßt die fachliche Auseinandersetzung mit dem Projekt und bewertet diese als wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung eines sicheren, datenschutzfreundlichen und nutzendenzentrierten EUDI-Wallet-Ökosystems.

Das nationale EUDI-Wallet-Projekt setzt auf einen transparenten und partizipativen Entwicklungsansatz. Architekturentscheidungen und technische Dokumentationen werden öffentlich bereitgestellt und im Rahmen von Konsultationen diskutiert (siehe hier: https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/wallet-development-documentation-public/-/work_items?sort=created_date&state=all&first_page_size=20).

Nach Abschluss interner Audits sollen der Quellcode der staatlichen EUDI-Wallet sowie weiterer Komponenten als Open Source veröffentlicht und ein Bug-Bounty-Programm gestartet werden. Zudem erfolgt eine Sicherheitseinschätzung unter Einbindung des BSI.

- c) welche offiziellen Gespräche oder sonstigen Austauschformate zur deutschen EUDI-Wallet fanden seit Projektbeginn zwischen der Bundesregierung, der SPRIND oder dem BSI und dem Chaos Computer Club statt?

Der CCC war von Beginn an zur Beteiligung am öffentlichen Dialog eingeladen, z. B. in Form des Konsultationsprozesses und dem öffentlichen Datenschutzworkshop (vom 24. Mai 2024). Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) war dabei stets beteiligt, insbesondere bei Themen der IT-Sicherheit. Der CCC hat sich gegen eine Beteiligung entschieden. Die Dokumentation der Konsultationsformate ist hier einsehbar: <https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2>.

Zwischen dem BSI und dem Chaos Computer Club fanden darüber hinaus keine offiziellen Gespräche oder sonstigen Austauschformate zur EUDI-Wallet statt.

33. Welche Gremien, insbesondere Lenkungsausschüsse, Expertenräte und Steuerungsgruppen, haben sich seit der Anhörung des Ausschusses für Digitales im Jahr 2022 mit der Entwicklung der deutschen EUDI-Wallet befasst, und

Für die Entwicklung der staatlichen EUDI-Wallet wurde ein mehrstufiges Steuerungsmodell etabliert, das operative Koordination, technische und risikobezogene Abstimmung sowie politische Steuerung über eine definierte Eskalationslogik miteinander verzahnt. Die wichtigsten Gremien der aktuellen Struktur sind der Lenkungsausschuss (LenkA), das Review Board sowie der Leadership Sync.

- a) wie setzen sich diese Gremien jeweils zusammen,

Zusammensetzung der Gremien

- Lenkungsausschuss (LenkA): Unter Leitung des Bundesministers; Beteiligte umfasst den Parlamentarischen Staatssekretär, die Präsidentin des BSI, den Direktor von SPRIND; berichtend die Leitung des Umsetzungsprogramms (BMDS) und anlassbezogen weitere Beteiligte.
- Review Board: Unter Leitung des Umsetzungsprogramms (BMDS), Chief Product Owner (CPO) des Nationalen EUDI-Wallet Projekts (BMDS, SPRIND, BSI).

- Leadership Sync: Zentrales Format zur operativen Koordination zwischen Chief Product Owner (CPOs), Product Owner (POs), Team- und Stream-Leads sowie die Heads der Common Codes GmbH.

b) welche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse haben sie,

Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse

- Lenkungsausschuss (LenkA): Zentrales und oberstes Lenkungs- und Entscheidungsgremium. Zuständig für die strategische Ausrichtung (Vision, Mission, politische und strategische Weichenstellung), die Prioritätensetzung sowie die Klärung von Eskalationen.
- Review Board: Gremium für technische Koordination, Risikomanagement, Entscheidungen und Eskalationen, die nicht auf Arbeitsebene gelöst werden können.
- Project Leadership Sync: Gremium zum Austausch, zur Informationsweitergabe und zur übergreifenden Abstimmung im EUDI-Wallet-Projekt und -Programm. Entscheidungen können auf der Ebene des nationalen Wallet-Projekts getroffen werden – Entscheidungen auf Programmebene fallen hier nicht in den Geltungsbereich.

c) in welcher Frequenz haben sie getagt?

Tagungsfrequenz

- Lenkungsausschuss (LenkA): Initial monatlich; seit Mitte 2026 aufgrund des gestiegenen Koordinierungsbedarfs auf eine wöchentliche Kadenz erhöht. Diese umfasst kürzere operative Sitzungen pro Woche sowie eine ausgedehnte („große“) Sitzung pro Monat.
- Review Board: Initialer Aufsatz in zweiwöchentlicher Taktung; seit Juli 2026 erfolgt eine wöchentliche Abstimmung.
- Leadership Sync: Wöchentliche Taktung.

Vor Etablierung der heutigen Steuerungsstruktur haben sich im Rahmen des Interministeriellen Ausschusses Digitale Identitäten (IMA DI, zuvor: GovLab DE DI) zwei steuernde Gremien mit der EUDI-Wallet befasst: der Lenkungsausschuss des IMA DI sowie dessen Abstimmungsformat auf Staatssekretärs-Ebene (StS-Jour-Fixe), das im Rahmen des Lenkungsausschusses tagte. Beteiligt waren die Häuser BMI (Federführung), BMWK, Bundeskanzleramt, BMDV, BMF und das BSI; weitere nachgeordnete Behörden konnten beratend hinzugezogen werden. Im Zuge der Erweiterung zum IMA DI wurden zudem BMAS, BMG und BMJ fest integriert, sodass dem Ausschuss zuletzt neun Häuser angehörten. Die Leitung lag durchgehend beim BMI. Der Lenkungsausschuss des IMA DI tagte in vierteljährlicher Taktung.

34. In welcher Form waren oder sind die Open Wallet Foundation, deren Beschäftigte, Gremienmitglieder oder Mitgliedsunternehmen an der Konzeption, Entwicklung oder technischen Ausgestaltung der deutschen EUDI-Wallet beteiligt, und

Zur besseren Einordnung wird klargestellt, dass es sich bei der Open Wallet Foundation (OWF) um ein Open Source Software-Projekt unter dem Dach der Linux Foundation Europe handelt. Sie entwickelt selbst keine Standards und veröffentlicht keine eigene Wallet, sondern stellt standardbasierte Open-Source-Komponenten bereit, die Dritte zum Bau eigener Wallets nutzen können. Die technischen Standards, auf denen digitale Wallets aufsetzen, werden in

Standardisierungsgremien wie der OpenID Foundation entwickelt und sind für die staatliche EUDI-Wallet über den europäischen Architektur- und Referenzrahmen (ARF) sowie die Durchführungsrechtsakte der Kommission unionsrechtlich verbindlich vorgegeben. Die technische und architektonische Ausgestaltung der (deutschen) staatlichen EUDI-Wallet erfolgt durch SPRIND im Auftrag des BMDS, das die finale Entscheidungshoheit innehat.

Die OWF als Institution war nicht mit der Konzeption, Entwicklung oder technischen Ausgestaltung der staatlichen EUDI-Wallet beauftragt und traf keine das Projekt betreffenden Entscheidungen.

Berührungspunkte zur Arbeit der OWF ergeben sich zwangsläufig daraus, dass im Ökosystem standardbasierte Open-Source-Komponenten aus dem Umfeld der OWF frei nachgenutzt werden können. Dies trifft indes auf jedes standardkonforme Wallet-Projekt in der Europäischen Union zu, das auf der Referenzimplementierung der Europäischen Kommission beruht.

- a) an welchen Gesprächen, Konsultationen, Arbeitsgruppen oder Entscheidungsprozessen waren sie beteiligt,

Die OWF als Institution war an Gesprächen, Konsultationen, Arbeitsgruppen oder Entscheidungsprozessen zur staatlichen EUDI-Wallet nicht als Entscheidungsträgerin beteiligt. Der Architektur- und Konsultationsprozess war und ist öffentlich und steht allen interessierten Akteuren aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen offen, einschließlich Mitgliedsunternehmen der OWF.

- b) welche Vorschläge oder technischen Spezifikationen wurden von ihnen eingebracht,

Von der OWF als Institution wurden keine Vorschläge oder technischen Spezifikationen in das nationale EUDI-Wallet-Projekt eingebracht. Die technische Ausgestaltung der staatlichen EUDI-Wallet folgt den unionsrechtlich verbindlichen Vorgaben, u. a. dem ARF sowie den Durchführungsrechtsakten der EU-Kommission und den dort referenzierten offenen Standards, die in Standardisierungsgremien entwickelt werden.

- c) welche dieser Vorschläge oder Spezifikationen wurden in die Anforderungen oder die technische Architektur der deutschen EUDI-Wallet übernommen,

Da die OWF als Institution keine Vorschläge in das Projekt eingebracht hat, wurden auch keine OWF-spezifischen Spezifikationen über die ohnehin verbindlichen unionsrechtlichen Vorgaben hinaus übernommen. Die Anforderungen und die technische Architektur der deutschen EUDI-Wallet richten sich nach dem ARF und den Durchführungsrechtsakten. Soweit im EUDI-Wallet-Ökosystem quelloffene Komponenten aus dem Umfeld der OWF nachgenutzt werden, geschieht dies auf derselben offenen, diskriminierungsfreien Grundlage wie in den übrigen Mitgliedstaaten und bei der Referenzimplementierung der Kommission.

- d) bestanden oder bestehen Vertrags-, Beratungs- oder sonstige entgeltliche Beziehungen zur Bundesregierung, zur SPRIND oder zu deren Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern, und

Die OWF wurde weder von der Bundesregierung noch von der SPRIND mit Leistungen beauftragt. Ein entgeltliches Auftrags-, Beratungs- oder Dienstleistungsverhältnis, das der OWF Einfluss auf Anforderungen, Architektur oder Auswahlentscheidungen der staatlichen EUDI-Wallet einräumen würde, besteht

und bestand nicht. Der Bundesregierung sind jedenfalls keine entgeltlichen Beziehungen bekannt, die die Unabhängigkeit der Projektentscheidungen berührt hätten.

- e) welche Maßnahmen wurden getroffen, um mögliche Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden?

Interessenkonflikte werden durch unterschiedliche Mechanismen adressiert. Unter Anderem prüft SPRIND alle Projektmitarbeitenden bei ihrer Einstellung und verpflichtet sie, potenzielle Interessenkonflikte offenzulegen. Bisher gab es keine Interessenskonflikte im Projekt.

	2023			2024				2025				2026	
	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2
Entwick- lung & Technik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.215.283,95	1.839.001,66	1.877.829,81	2.071.193,59
Archi- tektur & Stan- dards	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.174,80	0,00
Daten- schutz & Sicher- heit	0,00	0,00	41.730,00	83.460,00	166.438,50	138.280,22	103.843,50	128.363,78	41.088,00	190.032,00	0,00	442.869,34	0,00
Recht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	416,50	16.600,50	26.819,10	60.647,66	95.151,76	161.747,75
Projekt- manage- ment & Verwal- tung	0,00	0,00	0,00	0,00	63.109,66	24.510,04	70.186,20	185.073,77	101.313,63	207.115,81	178.711,23	74.369,80	90.903,37
Kom- muni- kation & Konsul- tation	0,00	0,00	9.710,40	130.021,25	194.378,33	128.515,17	191.694,66	143.222,43	99.131,10	348.543,70	792.486,10	512.566,73	275.779,89

1. Treffen mit externen Stakeholdern aus der Wirtschaft – chronologisch (2022-2026)

Datum	Dauer	Organisation	Thema / Gegenstand
2022			
2023			
10.08.2023	n. a.	GovLabDE Digitale Identitäten und Apple Inc.	Vorstellung Digitale Identitäten (eID und EUDI-Wallet)
23.10.2023	ganztägig	Privatwirtschaftliche EUDI-Wallet-Betreiber	Geschäfts- und Betriebsmodelle für privat betriebene EUDI-Wallets:
26.10.2023	ganztägig	BMI/BSI und Apple Inc.	Digitale Identifizierung (eID/EUDI-Wallet)
2024			
09.01.2024	n. a.	T-Systems	Potentiale EUDI-Wallet für Deutschland
12.01.2024	n. a.	Google & Department of Homeland Security (USA)	Vorstellung EUDI-Wallet und Einbindung der eID
10.07.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Grundidee/Prinzipien AG Ecosystem Governance and Operating Models:
01.08.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Ecosystem Governance & Operating Models
15.08.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Beiträge aus der Community zu EGOM
26.08.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Ecosystem Governance & Operating Models
09.09.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Letzte Community-Präsentationen
23.09.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Erste Synthese der Community-Inputs
07.10.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Erstes Operating-Model-Konzept
21.10.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Synthese / Operating-Model-Entwurf
04.11.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Organizational Wallet & Implikationen
18.11.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Value Proposition aus Ökosystem-Perspektive
02.12.2024	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Use Cases im Ökosystem
2025			

20.01.2025	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Ecosystem Governance & Operating Models
03.02.2025	n. a.	Vertreter Rentenversicherungssektor	Working Group Ecosystem Governance Model: Use Cases Rentenversicherungssektor
17.02.2025	n. a.	Vertreter Banken-/Finanzsektor	Working Group Ecosystem Governance Model: Use Cases Banking-/Finanzsektor
17.03.2025	n. a.	Expertinnen/Experten & Unternehmen	Working Group Ecosystem Governance Model: Abschlusssitzung Ecosystem Governance
13.05.2025	30 min	Gematik	Mögliche Use Cases Gesundheitswesen
15.05.2025	60 min	Visa	Payment mit der EUDI-Wallet
15.05.2025	60 min	G+D	Vorstellung und Informationen zu EUDI-Wallet
03.06.2025	55 min	Visa	Payment mit der EUDI-Wallet
04.06.2025	25 min	DKB	Use Cases EUDI-Wallet Finanzbranche
10.06.2025	30 min	Amadeus	Vorstellung Projekt & mögliche Einbindung
13.06.2025	60 min	DAK	Use Cases Krankenversicherung
18.06.2025	30 min	Sign8	QTSPs und EUDI-Wallet
20.06.2025	30 min	Mastercard	Payment mit der EUDI-Wallet
27.06.2025	60 min	Datev	Use Case SteuerberaterInnen
27.06.2025	60 min	Deutsche Post	Kennenlernen & Use Cases
27.06.2025	60 min	Commerzbank	Use Cases Finanzbranche
30.06.2025	30 min	gematik	Mögliche Use Cases Gesundheitswesen
08.07.2025	60 min	A-Trust	QTSPs und EUDI-Wallet
09.07.2025	120 min	BARMER	Use Cases Krankenversicherung
15.07.2025	60 min	Verimi	Rolle Service Provider
15.07.2025	60 min	Nortal	Rolle Service Provider
16.07.2025	60 min	ARD	Use Cases Digitale Plattformen
18.07.2025	30 min	diconium	Use Cases Automobilbranche
28.07.2025	30 min	Deutsche Post	Mögliche Use Cases
28.07.2025	60 min	VisualVest	Vorstellung EUDI-Wallet
19.08.2025	30 min	Byte Bayern	Roadmap EUDI-Wallet
20.08.2025	30 min	govdigital	Vorstellung EUDI-Wallet
25.08.2025	45 min	Schwarz	Vorstellung & Einbindung
16.09.2025	30 min	Microsoft	Vorstellung & Einbindung
16.09.2025	45 min	hvv	Vorstellung & Einbindung
16.09.2025	60 min	Commerzbank	Erfahrungsaustausch LSP Potential
18.09.2025	60 min	BARMER	Use Cases Krankenversicherung

23.09.2025	60 min	cambio	Kennenlernen & Anwendungsfälle
23.09.2025	60 min	Bearing Point	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
24.09.2025	60 min	Cantamen	Kennenlernen & Anwendungsfälle
07.10.2025	30 min	diconium	Use Cases Automobilbranche
09.10.2025	60 min	Vertreter Gesundheitsbranche	Info-Veranstaltung Partner Gesundheitswesen
09.10.2025	60 min	Enari	Elektronische Sportlerakte (eSA)
09.10.2025	30 min	Amadeus	Use Cases Luftfahrt
14.10.2025	60 min	Mietz	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
22.10.2025	60 min	hvv	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
28.10.2025	60 min	Deutsche Bahn	Use Cases Mobilität
28.10.2025	45 min	Commerzbank	Use Cases Finanzbranche
06.11.2025	30 min	Amadeus	Use Cases Luftfahrt
13.11.2025	45 min	Stepstone	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
20.11.2025	30 min	Deutsche Post	Mögliche Use Cases
20.11.2025	30 min	Miles	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
28.11.2025	90 min	Lufthansa / Amadeus	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
04.12.2025	90 min	Stepstone, Schwarz, Dt. Post, hvv, AOK, ARD, Barmer, BNotK, Cantamen, Commerzbank, Datev, DB, DRV, Gematik, GDV, GDW, HS Zittau-Görlitz, ING, Lufthansa, PKV, Vodafone	EUDI-Wallet Roundtable BMDS
08.12.2025	60 min	Robon eDelivery	Einbindung internationaler Service Provider
09.12.2025	120 min	diconium	Mögliche Teilnahme Sandbox
15.12.2025	60 min	Sandbox Teilnehmende	Kick-off Sandbox Dezember-Kohorte
16.12.2025	60 min	KfW	Informationen zu Sandbox-Teilnahme
17.12.2025	50 min	Famedly	Vorstellung & Anwendungsfälle
2026			
07.01.2026	30 min	Verifiables	Mögliche Teilnahme Sandbox
15.01.2026	60 min	Sandbox Teilnehmende	Kick-off Kohorte Januar Sandbox
22.01.2026	60 min	Rewe	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
22.01.2026	20 min	Schwarz Digits	Mögliche Anwendungsfälle
06.02.2026	60 min	Drivers Check	Use Cases Mobilität
11.02.2026	45 min	ING	Vorstellung Sandbox
12.02.2026	60 min	Sandbox Teilnehmende	Kick-off Kohorte Februar Sandbox
25.02.2026	30 min	GDV	Mögliche Teilnahme Sandbox
04.03.2026	45 min	Govpart	DC4EU LSP Feedback

05.03.2026	60 min	ATOS	QEAA in EUDI-Wallet
06.03.2026	30 min	Mastercard	Payment EUDI-Wallet
12.03.2026	25 min	bcs	EUDI-Wallet AG Multimodalität
12.03.2026	60 min	Sandbox Teilnehmende	Kick-off Kohorte März Sandbox
12.03.2026	60 min	PD	Mögliche Anwendungsfälle
16.03.2026	30 min	N26	Use Cases Finanzbranche
23.03.2026	30 min	T-Systems	Vorstellung Sandbox
26.03.2026	30 min	S-Bahn Berlin	Mögliche Anwendungsfälle
26.03.2026	30 min	Telekom MMS	Deutschland App – EUDI-Wallet
31.03.2026	45 min	MissmoneyPenny	Teilnahme Sandbox
31.03.2026	45 min	BCG	Vorstellung EUDI-Wallet
01.04.2026	60 min	Rossmann	Use Cases Einzelhandel
01.04.2026	30 min	Airbnb	Use Cases Gastgewerbe
08.04.2026	55 min	E.ON	Use Cases Energiewirtschaft
09.04.2026	60 min	Sandbox Teilnehmende	Kick-off Kohorte April Sandbox
16.04.2026	60 min	Sandbox Teilnehmende	Vorstellung EAA-Funktion Sandbox
29.04.2026	30 min	Mobivention	Mögliche Anwendungsfälle
29.04.2026	30 min	DB	Use Cases Mobilität
04.05.2026	30 min	Authada	Rolle von Service Providern
05.05.2026	30 min	Rewe	Use Cases Einzelhandel
11.05.2026	30 min	Rossmann	Use Cases Einzelhandel
11.05.2026	30 min	interID	Rolle Intermediäre
12.05.2026	60 min	Sandbox Teilnehmende	Kick-off Kohorte Mai Sandbox
13.05.2026	60 min	Signal Iduna	Vorstellung EUDI-Wallet
18.05.2026	30 min	Adesso	Informationen zu EUDI-Wallet
19.05.2026	45 min	SCHUFA	EUDI-Wallet-Ökosystem / SPRIND meets SCHUFA
20.05.2026	60 min	AOK	Anwendungsfälle Krankenkassen
26.05.2026	30 min	Thieme	Use Cases Gesundheitswesen
26.05.2026	60 min	MediaMarktSaturn	Use Cases MediaMarkt/Saturn
08.06.2026	45 min	B. Braun	Informationsveranstaltung
09.06.2026	n. a.	Technisches Fachpublikum inkl. Verwaltungs-IT	Integrationsworkshop für technische Deep-Dives zur EUDI-Wallet (D-Stack)
11.06.2026	120 min	GovTech Campus	Vorstellung EUDI-Wallet & Sandbox
12.06.2026	120 min	Forum ZV (Bundesbank)	Vorstellung Sandbox und Ausblick
18.06.2026	60 min	Sandbox Teilnehmende	Kick-off Kohorte Juni Sandbox
23.06.2026	240 min	Banken LSP-Potential	Stand der Sandbox
01.07.2026	30 min	Hopt-Schuler	Austauschtermin EUDI-Wallet

2. Treffen mit externen Stakeholdern aus Verbänden – chronologisch (2022-2026)

Datum	Dauer	Organisation	Thema / Gegenstand
2022			
2023			
2024			
22.02.2024	60 min	Caritasverband	Antragsbearbeitung, Dokumentenaustausch, Zugänglichkeit
07.03.2024	60 min	Deutscher Bibliothekenverband	Persönliche Ausweise (Personalausweis, Kulturpass)
07.03.2024	60 min	Deutsches Studierendenwerk (DKSB)	Studierendenausweise (grenzüberschreitend)
07.05.2024	60 min	LSVD+ (Verband Queere Vielfalt)	Ausweispflicht Transgender, „Ergänzungsausweis“
13.05.2024	60 min	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband	Barrierefreiheit (EAA), technische Anforderungen
25.06.2024	45 min	Bitkom e. V.	Verwaltungsdigitalisierung und Digitale Identitäten
03.12.2024	n. a.	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.	Digitale Identitäten & Verbraucherpolitische Bilanz
2025			
22.05.2025	180 min	GDV	Use Cases Versicherungsbranche
30.05.2025	45 min	GDW	Kennenlernen & Use Cases Wohnwirtschaft
10.06.2025	60 min	Bundesnotarkammer	Use Cases Bundesnotarkammer
26.06.2025	60 min	Bundesnotarkammer	Pilotierung Use Case Bundesnotarkammer
14.07.2025	60 min	BAGSO	Bedürfnisse älterer Menschen
16.07.2025	120 min	Bundesnotarkammer	Pilotierung Use Case Bundesnotarkammer
17.07.2025	60 min	IHK	Use Cases Handelskammern
01.08.2025	30 min	GDV	Vorbereitung Workshop Versicherungsbranche
01.08.2025	45 min	Bitkom e. V.	Informationen zu EUDI-Wallet
13.08.2025	30 min	Bundesverband Carsharing	Vorstellung EUDI-Wallet & Einbindung
19.08.2025	60 min	Bitkom e. V.	Austausch mit QTSPs
15.09.2025	60 min	Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.	Auswirkungen auf Verbraucherschutz
26.09.2025	60 min	Buergerservice.org e. V.	Erkenntnisse aus nPA/eID
02.10.2025	60 min	Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e. V.	Inklusion Menschen mit Behinderungen
07.10.2025	60 min	BAG Wohnungslosenhilfe e. V.	Auswirkungen auf Obdachlose

08.10.2025	60 min	BAGSO	Bilanz „DigitalPakt Alter“ (2023–2025)
12.10.2025	120 min	BAGSO	Digitale Teilhabe älterer Menschen (120 Freiwillige)
16.10.2025	60 min	BAGSO	Planungstreffen (für 29.10.2025)
17.10.2025	180 min	GDV	Workshop SPRIND & GDV-AG „eIDAS / EUDI-Wallet“
22.10.2025	45 min	Bundesverband dt. Wohnungs- /Immobilienunternehmen	Use Case Umzug
27.10.2025	60 min	Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO)	Zugang Sozialleistungen, Inklusion
28.10.2025	60 min	BAGSO	Folgetreffen Planung (für 29.10.2025)
28.10.2025	30 min	BAGSO	Vorstellung Projekt
29.10.2025	n. a.	BAGSO (DigitalPaktAlter)	Info-Veranstaltung für 120 Freiwillige
30.10.2025	60 min	Sparkassenverband	Use Cases Finanzbranche
06.11.2025	60 min	Deutsches Rotes Kreuz	Vorstellung Projekt & Einbindung
20.11.2025	30 min	VÖB	Vorstellung & Einbindung
19.12.2025	60 min	Bitkom e. V.	Vorstellung Sandbox EUDI-Wallet
2026			
13.01.2026	60 min	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden i. D. e. V. (ZWST)	Zugang Sozialleistungen, Inklusion
13.01.2026	60 min	BAGFW, DRK, Der Paritätische	Planungstreffen (für 30.01.2026)
22.01.2026	90 min	VÖB	Vortrag EUDI-Wallet
28.01.2026	30 min	DSGV	Use Cases Finanzbranche
30.01.2026	n. a.	BAGFW (Caritas, DRK, AWO, Paritätischer, ZWST, Diakonie)	Info-Veranstaltung Wohlfahrtsverbände
10.02.2026	30 min	Bitkom e. V.	Use Cases Einzelhandel
11.02.2026	60 min	HDE	Use Cases Einzelhandel
24.02.2026	90 min	Bitkom e. V.	Roundtable Wallet-Technologien Versicherungsbranche
03.03.2026	n. a.	Verband Internationaler Banken in Deutschland e. V.	EUDI-Wallet zur Vereinfachung zentraler Prozesse im Finanzsektor
10.03.2026	30 min	Bitkom e. V.	DiGA und EUDI-Wallet
23.04.2026	30 min	Deutscher Reiseverband	Vortrag EUDI-Wallet Reisebranche
23.04.2026	90 min	Bitkom e. V.	Roundtable Wallet-Technologien Versicherung (Technik)
27.04.2026	60 min	BdB	eIDAS 2.0: Follow Up ARF, IAs, LSPs
06.05.2026	30 min	BiPRO	Vorstellung EUDI-Wallet Versicherungssektor
08.05.2026	30 min	GdW	Vorbesprechung GdW-Wohnzukunftstag

12.05.2026	60 min	Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V.	Vorstellung nationales Projekt & EUDI-Wallet
19.05.2026	30 min	GVG e. V.	Update zum Stand der EUDI-Wallet
20.05.2026	30 min	GDV	Austausch aktuelle Punkte (Sandbox, EUDI:ON)
22.05.2026	60 min	HDE	Austausch zur EUDI-Wallet
Mai 2026	60 min	BAGSO	Digitale Teilhabe älterer Menschen – Follow up
11.06.2026	180 min	Wirtschaftsrat der CDU	Vorstellung EUDI-Wallet Bundesfachkommission Digitale Transformation
29.06.2026	60 min	Deutsche Kreditwirtschaft	Austausch zu Rulebooks
03.07.2026	30 min	Bitkom e. V.	MoU Bitkom e. V. – BMDS

3. Treffen mit externen Stakeholdern aus der Wissenschaft – chronologisch (2022–2026)

Datum	Dauer	Organisation	Thema / Gegenstand
2022			
2023			
2024			
2025			
2026			
17.– 19.02.2026	n. a.	TU München	Erstkontakt Use Case & Aktivitäten TUM/Bayern
25.02.2026	240 min	Hochschule Harz	Use Case „Digitale Kurkarte“; Interessengruppe HS/Wissenschaft
23.03.2026	90 min	AG Bildungsbereich: Universität Duisburg- Essen, HIS eG, Technische Universität Graz / CAMPUSonline, HTW Dresden, HSZG	2. Workshop EAA/Immatrikulationsbesch. – Rulebook
27.03.2026	30 min	Sciences Po Nancy	Bildungsnachweise in EUDI-Wallet
31.03.2026	n. a.	AG Bildungsbereich: Universität Duisburg- Essen, Technische Universität Graz, HTW Dresden	Widerrufsprozess, BAföG-Bescheinigung, Datenmodell
01.04.2026	n. a.	Ruhr-Universität Bochum	Initiierung Videocall EUDI-Wallet
07.– 09.04.2026	n. a.	AG Bildungsbereich, HTW Dresden	3. EAA-Imma-Workshop; Kickoff Sandbox (09.04.2026)
15.04.2026	120 min	KMK + HS: HSZ BW, Universität Freiburg, HSZG/HTW Dresden, Universität Flensburg, Universität Gießen,	BundID/EUDI-Wallet Workshop; AG „OZG – Lebenslage Studium“

		Filmuniversität, Hochschule Harz, Universität Duisburg- Essen; Länderkoordinatoren	
16.04.2026	n. a.	Sandbox EAA – u. a. Universität zu Köln, CAMPUSonline	Start EAA-Erprobung in EUDI-Sandbox
22.04.2026	n. a.	Ruhr-Universität Bochum	Auftakt-Austausch EUDI-Wallet
20.– 23.04.2026	n. a.	Universität Duisburg- Essen	Weiteres Vorgehen HISinOne-CM.nrw / EUDI
28.04.2026	n. a.	AG Bildungsbereich (Universität Duisburg- Essen u. a.)	4. Workshop Imma/EAA – Rulebook Campus.Connect
04.05.2026	n. a.	AG Bildungsbereich (Universität Duisburg- Essen u. a.)	EAA-Imma-Treffen (Protokoll)
ab 06.05.2026	jew. 60 min	EUDI-Education JF – Universität Duisburg- Essen, Technische Universität Graz u. a.	Jour fixe (jeden 3. Dienstag) Projektsteuerung
20.05.2026	n. a.	FernUniversität Hagen	Kontaktaufnahme („Kontakt HIS")
19.– 21.05.2026	n. a.	HIS-Nutzertagung (HIS eG + Hochschulen)	Austausch mit HIS-Community der Hochschulen
09.06.2026	n. a.	SMWK Sachsen	Austausch; Hinweis Hochschul-Event 30.06.
10.06.2026	n. a.	SMWK Sachsen	Liste aktueller Hochschul-Erprobungen Sandbox
15.06.2026	n. a.	Universität Duisburg- Essen	Sandbox-Pilotierung PID/EAA/ESC
15.06.2026	n. a.	Technische Universität München	Sandbox-Pilotierung; Closed Beta; Imma- Use-Case
15.06.2026	n. a.	Universität zu Köln	Sandbox-Pilotierung; CAMPUSonline; Zugänge
15.06.2026	n. a.	Technische Universität Berlin	Sandbox-Pilotierung; StudentVC; Pilot mit FU Berlin
16.06.2026	jew. 60 min	EUDI-Education JF – Universität Duisburg- Essen, TU Graz/CAMPUSonline	Projektfortschritt, Aufgabenverteilung
24.06.2026	n. a.	Hochschule des Bundes – FB Bundeswehrverwaltung	EUDI-Wallet-Sandbox mit HISinOne; Einladung 30.06.
25.06.2026	n. a.	HTW Dresden / HSZG / HIS eG / Universität Duisburg-Essen	Ausstellung Immatrikulationsbescheinigung als EAA
30.06.2026	90 min	Nationales EUDI- Wallet-Projekt „EUDI- Wallet x Academic Sector"	Projektupdate; Use Cases Imma (HIS) & Student-ID (FU Berlin)

30.06.2026	120 min	AG Bildungsbereich: Universität Duisburg- Essen, Technische Universität Graz/CAMPUSonline, Technische Universität Berlin, Freie Universität Berlin	Student Card & ESC – Anforderungssammlung
01.07.2026	n. a.	Technische Universität Berlin	StudentVC-Test Sandbox; Pilot FU Berlin
02./09.07.20 26	n. a.	AG Bildungsbereich: Universität Duisburg- Essen, HTW Dresden	Student Card Use Cases & Attribute – Rulebook-Vorbereitung

4. Treffen mit externen Stakeholdern aus Zivilgesellschaft – chronologisch (2022-2026)

Datum	Dauer	Organisation	Thema / Gegenstand
2022			
2023			
01.06.2023	n.a.	Digitalpolitische Zivilgesellschaft	Round Table GovLabDE Digitale Identitäten
31.07.2023	n. a.	Öffentliche Teilnehmende	Kick-Off Architektur- & Konsultationsprozess
30.08.2023	n. a.	Öffentliche Teilnehmende	Identifizierung relevanter Use Cases
2024			
08.02.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 1. OOC – erster Architektur-Vorschlag
21.02.2024	60 min	Diakonie	Unterstützung für Migranten und Flüchtlinge
23.02.2024	60 min	Öffentliche Teilnehmende	Alltag von Menschen mit Demenz
28.02.2024	60 min	Tafel Deutschland	Digitalisierung in Deutschland
29.02.2024	60 min	HateAid	Opfer digitaler Gewalt, Täteridentifizierung
08.03.2024	60 min	Deutsche Rheuma-Liga	Selbsthilfe/Gesundheitsversorgung
18.03.2024	60 min	Stiftung Lesen	Digitale Vermittlung, Lesekompetenz
25.03.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 2. OOC – zweiter Architektur-Vorschlag:
26.03.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 3. OOC – Operating Models (Proposal V2)
24.04.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 4. OOC – SPRIND Funke „EUDI-Wallet Prototypes“
14.05.2024	ganztägig	Diverse NGOs (Digitale Gesellschaft, epicenter.works, CCC, Digitalcourage, netzpolitik.org, Superrr,	Datenschutz-Workshop für EUDI-Wallets

		Stiftung Datenschutz, HateAid)	
11.06.2024	60 min	Deutsche Aidshilfe	Diskriminierung / Stigmatisierung
14.06.2024	60 min	Verbraucherzentrale	Recht auf Pseudonymität
25.06.2024	60 min	Deutscher Kinderschutzbund	Kind- / altersgerechte Gestaltung
15.07.2024	60 min	Offene Petition	Niederschwellige politische Teilhabe
17.07.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: OOC – SD-JWT / SD-JWT VC
31.07.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: OOC – OpenID for Verifiable Presentations
14.08.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: OOC – SD-JWT VC
28.08.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: OOC – eIDAS 2.0 Implementing Act
09.10.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 10. OOC – Projektupdate / PID-Optionen
16.10.2024	90 min	BLZ Bayern	Projektvorstellung im Rahmen der Webtalkreihe „BLZ: Demokratie im Gespräch“
23.10.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 11. OOC – Revocation (Token Status List)
06.11.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 12. OOC – Product Vision & Value Proposition
08.11.2024	60 min	Staatenlos	Ausgrenzung staatenloser Personen
20.11.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 13. OOC – ISO-Spezifikationen
04.12.2024	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 14. OOC – 4 Jahre SDI / Lessons Learned
2025			
22.01.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 15. OOC – Relying Party Authentication
29.01.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 16. OOC – Relying Party Authentication
05.02.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 17. OOC – Pseudonyms
19.02.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 18. OOC – Relying Party Authorization
19.03.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 19. OOC – Wallet Revocation
16.04.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 20. OOC – Self asserted data
14.05.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 21. OOC – Value Proposition testing:
16.06.2025	n. a.	Epicenter.works	eIDAS-Monitor-Konzeptpapier
24.06.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 22. OOC – Funke Challenge team presentations

Juli 25	60 min	Agora Digitale Transformation / Mastodon	Bedarfe der Zivilgesellschaft zum Fediverse
30.07.2025	n. a.	Epicenter.works	Austausch über eIDAS Monitor und EMP
04.09.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 23. OOC – Experience the wallet & architecture
12.09.2025	60 min	Stiftung Digitale Chancen (SDC)	Teilhabe, kinder-/jugendfreundlicher Zugang
15.09.2025	60 min	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Zugang zu Sozialleistungen, Inklusion
02.10.2025	60 min	GMK	Kinder-/jugendgerechter Zugang, Jugendpolitik
08.10.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 24. OOC – QES in EUDI-Wallets
14.10.2025	60 min	epicenter.works	„Schutz der Souveränität der Nutzer“ (Funke-Konferenz)
17.11.2025	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 25. OOC – Rolling Out an Ecosystem from Scratch
24.11.2025	n. a.	Stiftung Digitale Chancen	Planungstreffen (für 11.12.2025)
11.12.2025	90 min	Stiftung Digitale Chancen – SDC-Beirat	Info-Veranstaltung zur EUDI-Wallet
2026			
19.01.2026	60 min	Aktivistische Vertretende Geschlechtervielfalt	Inklusion trans-, inter-, nicht-binärer Personen
13.01.2026	120 min	ZWST	Marginalisierte Gruppen – Zugang (User-Flows)
26.02.2026	120 min	BMAS / Begleitgremium BMAS (Sozialheldinnen und -helden)	Digitaler Schwerbehindertenausweis / Inklusion
27.03.2026	60 min	Epicenter.works	Rolle des Intermediärs im EUDI-Wallet-Ökosystem
07.04.2026	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 26. OOC – Experience Trust Part 1
April 2026	60 min	Beirat Bundesinitiative Barrierefreiheit	7. Sitzung des Beirats
April 2026	120 min	BMAS / (Sozialheldinnen und -helden)	Vorstellung User-Flows Wallet-Einrichtung
20.04.2026	n. a.	Epicenter.works	Digital Identity Ecosystem Monitor (WhoIdentifies.me)
23.04.2026	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 27. OOC – Experience Trust Part 2
18.05.2026	240 min	Re:publica (u. a. DRK)	EUDI-Wallet / Barrierefreiheit
11.06.2026	90 min	Öffentliche Teilnehmende	Open Online Consultation: 28. OOC – Intermediaries in the EUDI-Wallet ecosystem
01.06.2026	300 min	Stiftung Digitale Chancen	Beiratssitzung SDC und Jugendschutz

25.06.2026	30 min	OpenPetition	Pitch & Match Briefing für EUDI:ON
25.06.2026	60 min	Stiftung Digitale Chancen	EUDI:ON Briefing
25.06.2026	60 min	OpenPetition, Stiftung Digitale Chancen, DRK	EUDI:ON Pitch & Match
25.06.2026	60 min	Stiftung Digitale Chancen	EUDI:ON Vortrag (Paneldiskussion)
Juli 2026	60 min	Deutschland sicher im Netz	Sicherer & souveräner Umgang mit der digitalen Welt